

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: 12.12.2022
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Mag iur. Philipp Aichhorn
	4	Mag. Ulrike Rabmer-Koller
	5	Aichberger Anton
	6	DI Franz Schachner
	7	Ing. Melanie Maria Grinninger
	8	Bernhard Pichler
	9	Martin Biberauer
	10	Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA
	11	Akad. Vkm. Maximilian Baumgartner
	12	Ing. Florian Mayr
	13	Johannes Lackinger
	14	Renate Weissengruber
	15	Landl Jessica
GRÜNEN	16	Mag. Elisabeth Gierlinger
	17	Gerhard Dober, MSc
	18	DI Dr. Dietmar Auzinger
	19	DI Dr. Leopold Peer
FPÖ	20	Melanie Kranzl
	21	Ing. Dominik Schützenberger
	22	Mag. (FH) Wagner Peter
SPO	23	Christian Kremeier
	24	Doris Kremeier
	25	Ing. Stefan Grömer

Ersatzmitglieder: DI Dr. Leopold Peer
 Mag. (FH) Wagner Peter
 Ing. Stefan Grömer

Es fehlten entschuldigt: Sarah Landl, BSc
 Philipp Scheibenreif
 Ing. Christoph Pirngruber, MBA

Es fehlten unentschuldigt: niemand

Die Leiterin des Gemeindeamtes: Mag. Birgit Zimmermann
Die Schriftführerin: Mag. Birgit Zimmermann
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: Sabine Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde; die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 05.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist. der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2022; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses
- 3) Voranschlag für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Altenberg (Vorbericht / Dienstpostenplan / Mittelfristiger Ergebnis-, und Finanzplan 2023 – 2027 / Prioritätenreihung / Innerer Zusammenhang f. d. Verwendung v. Betriebsüberschüssen / Festsetzung der Hebesätze u. der Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen / Abschluss von Vereinbarungen für die Globalbudgets der FF Altenberg / FF Oberbairing / Volksschule Altenberg / Mittelschule Altenberg) ‘
- 4) Aufnahme eines Kassenkredits für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2023
- 5) Gemeinestraßenbauprogramm: Festlegung der Reihung des Straßen- und Gehsteigprogrammes 2023
- 6) Genehmigung des Budgets 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2023-2027 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co. KG“
- 7) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.37 (Parzerweg)
- 8) Grundsatzbeschluss bzgl. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.41 (Weitrag)
- 9) Fahrbahnteiler Oberweitrag; Katasterschlussvermessung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs
- 10) Wegvermessung Kitzelsbach; Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs
- 11) Grenzberichtigung Vermessung Leithenweg, Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs
- 12) Grenzberichtigung Stiftinger Oberbairing
 - a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs
 - b) Abschluss eines Kaufvertrages mit Christoph Stiftinger
- 13) Kindergartenbusbegleitung: stufenweise Anhebung des Tarifs
- 14) Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen: Regelungen über die Aufnahme von Kindern. bzw. Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden
- 15) Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen mit der Fa. Neubauer Reisen GmbH aufgrund der vom Gemeindebund verhandelten Rahmenvereinbarung über Transportleistungen

- 16) Projekt Bauhofsanierung: Auftragsvergabe Gebäudesubstanzanalyse
- 17) Vergabe von Asphaltierungsarbeiten für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen entlang von Landesstraßen
 - a) Gehweg Nußbaumerweg
 - b) Gehweg Aussicht
- 18) Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage sowie den Austausch bereits bestehender Wasserleitungen
 - a) Erweiterung und Wasserversorgungsanlage Altenberger Straße 158-168
 - b) Erweiterung Ringschluss Alpenblick
 - c) Austausch Wasserleitung Starhembergweg
- 19) Zustimmung des Gemeinderates zur Kaufvereinbarung mit Josef Strutz; Landesstraße L1502, Verkauf von entbehrlichem Straßengrund auf der Weitrager Straße aus Anlass der erfolgten Grenzbereinigungen
- 20) Gewährung von Subventionen an Vereine und Institutionen im Finanzjahr 2023
- 21) Amtsleitung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz: Abschluss eines auf 5 Jahre befristeten Dienstvertrages mit Mag. Birgit Zimmermann (erstmalige Verlängerung)
- 22) Allfälliges

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

- ✿ Einführung Postbus-Shuttle
- ✿ Kampagne „Wasser sparen“
- ✿ Gebarungsprüfung Land OÖ – abgeschlossen
- ✿ Kreuzung Schmiedgasse verbessert
- ✿ Spatenstich Biomasse-Nahwärme Altenberg II
- ✿ Gelder Kommunale Impfkampagne
- ✿ Auszeichnung „Gesunder Kindergarten“ – „Gesunde Krabbelstube“

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Mit 1. Dezember wurde in der Region Gusental und der Gemeinde Hagenberg das **Postbus-Shuttle** in Betrieb genommen. Umfassende Informationen dazu sind in der aktuellen Gemeindezeitung an alle Haushalte gegangen. Zusätzlich wird im Jänner per Direkt-Mailing das Projekt nochmals vorgestellt. Es werden auch Schulungen veranstaltet werden für Seniorengruppierungen, Sozialverein und anderen abgehalten. Aus den Rückmeldungen der Nutzer als auch vom System selber ist ersichtlich, dass bereits fleißig gebucht wird und das Projekt gut anläuft. Die Servicequalität wird gelobt. Die Fahrten sind pünktlich.

Es gab bereits einige Tage mit Schnee und entsprechenden winterlichen Verhältnissen. Vielen Dank an die Mitarbeiter vom Gemeindebauhof und die Fa. Rabmer, die den **Winterdienst** durchführen. Es funktioniert in Altenberg wirklich gut und es gab nur ganz wenige Beschwerden.

Im letzten Infrastrukturausschuss und in weiterer Folge im Gemeindevorstand wurde der Entschluss gefasst die Kampagne "Wassersparen" zu starten. Auch dieses Projekt in Kooperation mit der Firma Rabmer wurde in der letzten Gemeindezeitung vorgestellt. Die Haushalte werden dazu aufgefordert ihren Wasserverbrauch mittels Messbeuteln zu messen, die im Bürgerservice abgeholt werden können.

In den letzten beiden Monaten fand eine umfassende Gebarung- und Gemeindeprüfung durch das Land OÖ statt. Die letzte dieser Prüfung fand in Altenberg 2006 statt. Die Prüfung wird nach einem entsprechenden Prüfplan durchgeführt. Der offizielle Abschluss mit Präsentation des Berichts mit allen Fraktionsobleuten ist noch ausständig, beim informellen Abschlussgespräch hat sich bereits herauskristallisiert, dass die Gemeinde ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt bekommt und vieles als sehr positiv bewertet.

In den letzten Monaten wurde auch der Kreuzungsberiech Schmiedgasse/Gallneukirchner Straße/Reichenauer Straße verbessert. Der Zaun wurde versetzt, und der Gehsteig verbreitert, was mehr Einsichtigkeit bringt. Vielen Dank an Familie Keplinger, die den Grund zur Verfügung gestellt hat und diese ordentliche Lösung durchgeführt werden konnte.

Zwei Wochen zuvor ist der Spatenstich **Biomasse-Nahwärme Altenberg II** erfolgt. Die Bauarbeiten sind in vollem Gang. Vielen Dank an Franz Weber, dass dieses Projekt Rekordzeit von einem halben Jahr von den ersten Gesprächen bis zum Spatenstich, inklusive aller behördlichen Genehmigungen, abgewickelt wurde. Der Zeitplan für die Bauphase ist weiterhin sehr straff. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es Bürgerinformationsveranstaltungen

gab und das Interesse an einem Anschluss an das Nahwärme-Netz mehr als doppelt so hoch ist, als es Kapazitäten des Heizwerkes gibt. Zudem ist der Rohstoff Biomasse aus heimischen Wäldern nicht endlos verfügbar.

Die Gemeinde Altenberg hat 2022 € 36.000,00 erhalten für die Bewerbung von Impfmaßnahmen im Gemeindegebiet. Im letzten Gemeinderat wurde beschlossen, dass sich der Bürgermeister einsetzen soll, dass die Gelder in der Gemeinde verbleiben. Mit dem Finanzminister wurde das nun vereinbart und auch im Nationalrat beschlossen. Die Gemeinden, auch Altenberg, die bereits einiges in diesem Bereich durchgeführt haben und Geld investiert haben, erhalten diesen Anteil noch zusätzlich.

Die Auszeichnung "Gesunder Kindergarten" und "Gesunde Krabbelstube" wurde an beide Institutionen verliehen. Vbgm Anna Schinagl war bei der Verleihung im Landhaus anwesend. Somit gibt es dieses Qualitätssiegel auch für die Elementarbildungseinrichtungen.

Der Sitzungsplan für die nächsten Gemeinderatssitzungen ist bereits im Umlauf, wobei die erste relativ spät erst im März stattfinden wird. Das ist beabsichtigt und wurde bei der letzten Gemeinderatsklausur auch vereinbart, dass auch 2023 wieder eine halbtägige Klausur stattfinden soll. Mit den Fraktionsobmännern wird ein günstiger Termin vereinbart. Sollten notwendige Beschlüsse vorliegen, können diese auch im Zuge der Klausur behandelt werden, sofern eine formale Einladung erfolgt.

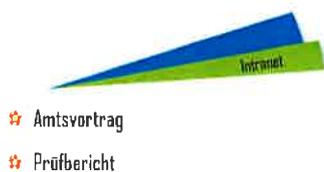
TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2022; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2022; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

- ✿ **Berichterstatter:** Obmann des Prüfungsausschusses
- ✿ **Prüfgegenstand:** Prüfung der ao. Vorhaben „Sportpaket 2022“ u. „Sportplatz-Erweiterung Klubgebäude und Tribüne

- ✿ Die Projekte wurden im Hinblick auf
 - ✿ Budgetierung und Finanzierungsplan sowie steuerliche Behandlung und Förderungen, Landeszuschüsse und BZ-Mittel sowie Eigenleistungen
 - ✿ Gültigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates aufgrund der GemO und des BVergG geprüft und es wurde eine ordentliche und rechtmäßige Projektabwicklung festgestellt.



Antrag:
Der Gemeinderat möge das Prüfergebnis zur Kenntnis nehmen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Prüfungsausschuss hat in der letzten Sitzung zwei außerordentlichen Vorhaben geprüft, die zwar inhaltlich verwandt, aber dennoch 2 getrennte Projekte sind. Die Erweiterung Clubgebäude und Tribüne beim Sportplatz und das Sportpaket 2022, wo bei allen Sektionen Investitionen getätigt wurden, wie zB Schlagwand, Flutlicht, usw. Danke an den Prüfungsausschuss, dass auch außerordentliche Projekte geprüft werden.

*Der Obmann des Prüfungsausschusses, **DI Dr. Dietmar Auzinger** führt weiter aus die Projekte wurden in Hinblick auf Budgetierung, Finanzierungsplan, usw. geprüft. Die Projekte sind weitgehend abgeschlossen auch bezüglich Abrechnungen. Es wurden keine Beanstandungen gefunden und die Projekte ordentlich abgewickelt.*

ANTRAG VON DI DR DIETMAR AUZINGER

Der Gemeinderat möge das Prüfergebnis zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 3

Voranschlag für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Altenberg (Vorbericht / Dienstpostenplan / Mittelfristiger Ergebnis-, und Finanzplan 2023 – 2027 / Prioritätenreihung / Innerer Zusammenhang f. d. Verwendung v. Betriebsüberschüssen / Festsetzung der Hebesätze u. der Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen / Abschluss von Vereinbarungen für die Globalbudgets der FF Altenberg / FF Oberbairing / Volksschule Altenberg / Mittelschule Altenberg) ‘

Korrektur des Voranschlagsentwurfes

- ✿ Im Vorbericht des Voranschlages 2023 ist unter Punkt 2 die maximale Höhe des Kassenkredites nicht korrekt angeführt.
- ✿ Richtig: € 2.596.300.-- (Falsch: € 2.589.425.--)
- ✿ Dies hat keinerlei Auswirkungen, da von der Gemeinde nur € 2.000.000.-- als Kassenkredit aufgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Korrektur des Voranschlagsentwurfes gemäß § 76 Abs. 3 Öö. Gemeindeordnung zur Kenntnis nehmen.

AUF ANTRAG VON BGM NR MAG. MICHAEL HAMMER WIRD DIE KORREKTUR EINSTIMMIG ANGENOMMEN.

TOP 3 Voranschlag für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Altenberg (Vorbericht / Dienstpostenplan / Mittelfristiger Ergebnis-, und Finanzplan 2023 – 2027 / Prioritätenreihung / Innerer Zusammenhang f. d. Verwendung v. Betriebsüberschüssen / Festsetzung der Hebesätze u. der Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen / Abschluss von Vereinbarungen für die Globalbudgets der FF Altenberg / FF Oberbairing / Volksschule Altenberg / Mittelschule Altenberg)

Dem Voranschlag liegt die aktualisierte Prognose der Ertragsanteile vom 02.12.2022 zugrunde.

1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	NVA 2022	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Einzahlungen	10.351.400	10.385.200	10.408.500	10.637.500	10.898.400	10.987.500
Auszahlungen	10.265.700	10.351.600	10.316.300	10.385.500	10.605.800	10.828.300
Saldo	85.700	33.600	92.200	252.000	292.600	159.200

Das Ergebnis d. laufenden Geschäftstätigkeit kann für die FJ 2023 bis 2027 ausgeglichen budgetiert werden, die verbleibenden Überschüsse werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.



2. Finanzierungshaushalt (laufende u. investive Gebarung)

Laufende Geschäftstätigkeit HH-Hinweise 1,2	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Einzahlungen	10.385.200	10.408.500	10.637.500	10.898.400	10.987.500
Auszahlungen	10.351.600	10.316.300	10.385.500	10.605.800	10.828.300
Saldo	33.600	92.200	252.000	292.600	159.200

Investive Gebarung HH-Hinweise 5,6	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Einzahlungen	2.042.000	1.050.600	1.054.200	1.088.100	691.300
Auszahlungen	2.311.900	988.300	1.019.700	1.020.100	257.700
Saldo	-269.900	62.300	34.500	68.000	433.600

Laufende Gebarung + investive Gebarung	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Einzahlungen	12.427.200	11.459.100	11.691.700	11.986.500	11.678.800
Auszahlungen	12.663.500	11.304.600	11.405.200	11.625.900	11.086.000
Saldo	-236.300	154.500	286.500	360.600	592.800

Die finanzielle Ausgeglichenheit (Liquidität) bleibt auch im FJ 2023 aufgrund folgender Gegebenheiten erhalten:

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist im FJ 2023 einen Überschuss von 33.600,- Euro auf.
In der investiven Gebarung werden i. FJ 2023 um 437.400,- Euro mehr Rücklagen für investive Vorhaben entnommen (767.100,- €) als an Rücklagen zugeführt (329.700,- €), welche i. Finanzierungshaushalt jedoch nicht darstellbar sind.

3.1. Rücklagenentwicklung – Rücklage Aufschließungsbeiträge

		2023	2024	2025	2026	2027
Rücklage Aufschließung Gesamt	Stand Jahresbeginn	27.200	10.000	10.000	10.000	30.000
Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr (zweckgebunden)	Stand Jahresbeginn	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	Stand Jahresende	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser (zweckgebunden)	Stand Jahresbeginn	17.200	0	0	0	20.000
Zugang						
5/850001/794600 - Zuführung Wasseranschlussgebühren a. Rücklage					20.000	20.000
Abgang						
Rücklagenentnahme WVA Aufschließungsbeiträge		17.200				
	Stand Jahresende	0	0	0	20.000	40.000
Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal (zweckgebunden)	Stand Jahresbeginn	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Zugang						
Zuführung Anschlussgebühren Kanal auf Rücklage						29.000
	Stand Jahresende	6.700	6.700	6.700	6.700	35.700
Rücklage Aufschließungsbeiträge Zinsen (zweckgebunden)	Stand Jahresbeginn	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Stand Jahresende	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gesamt Rücklage Aufschließungsbeiträge	Stand Jahresende	10.000	10.000	10.000	30.000	79.000

3.2. Rücklagenentwicklung – Rücklage allgemein

1/981000/795000 - Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KEST	400	200	100	200	400
1/981000/795000 - Zuführung an allgemeine Rücklagen	32.800	91.700	251.600	291.900	158.300
Summe Zugang	33.200	91.900	251.700	292.100	158.700
Abgang					
6/612100/895000 - Rücklagenentnahme Gemeindestraßenbauprogramm	3.400	3.400			
6/612600/895000 - Rücklagenentnahme Gehsteige	75.000				
6/616000/895000 - Rücklagenentnahme Güterwege	19.200	19.200			
6/163011/895000 - Rücklagenentnahme KRF FF-Altenberg	35.000				
6/612200/895000 - Rücklagenentnahme Parkplatz Ortszentrum	40.000				
6/617600/895000 - Bauhofsanierung ab 2022	10.000				
6/815010/895000 - Rücklagenentnahme Marktplatzgestaltung	20.000				
6/262100/895000 - Rücklagenentnahme für Sportplatz Clubgebäude	5.700				
6/871000/895000 - Rücklagenentnahme Nahwärme Anschluss	25.500				
Summe Abgang	233.800	22.600			
Stand Jahresende	287.200	356.500	608.200	900.300	1.059.000

3.3. Rücklagenentwicklung – Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser u. Kanal

		2023	2024	2025	2026	2027
Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser	Stand Jahresbeginn	100	100	34.400	72.200	112.600
Zugang						
Zuführung Betriebsüberschüsse Wasser		52.300	64.300	67.800	70.700	74.400
1/850000/794 - Zuführung Zinsen an RL					100	100
Abgang						
6/850102/895000 - Rücklagenentnahme VH Fernwasserleitung BA 18		20.000				
6/850000/829911 - Rücklagenentnahme WVA Erweiterung		11.400	30.000	30.000	30.400	
6/850002/894000 - Rücklagenentnahme Fernwirkanlage Wasser		20.900	0	0	0	
Stand Jahresende		100	34.400	72.200	112.600	187.100

		2023	2024	2025	2026	2027
Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal	Stand Jahresbeginn	512.600	278.300	252.600	198.600	151.100
Zugang						
Zuführung Betriebsüberschuss Kanal		229.100	244.400	230.800	257.000	254.500
5/850000/794001 - Inneres Darlehen WVA - Rückführung			30.000	50.000	30.400	
1/851000/794 - Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KEST		400	200	200	100	100
Abgang						
6/851002/894000 - Rücklagenentnahme VH Kanalsanierung allg. BA 20		273.300	300.300			
6/851004/829912 - Rücklagenentnahme VH Fernwirkanlage		80.100				
6/851003/829912 - Rücklagenentnahme ABA Kanalsanierung BA 21				335.000	335.000	
6/850000/894001 - Inneres Darlehen WVA Erweiterung - Entnahme		110.400				
Stand Jahresende		278.300	252.600	198.600	151.100	405.700

3.4. Rücklage allgemein aus Betriebsüberschüssen Wasser u. Kanal (10%)

		2023	2024	2025	2026	2027
Rücklage allgemein (Betriebsüberschüsse Wasser Kanal 10%)	Stand Jahresbeginn	34.200	77.500	125.100	171.100	221.600
Zugang						
Zuführung Betriebsüberschüsse Wasser (10%)		8.100	9.900	10.400	10.800	11.500
Zuführung Betriebsüberschüsse Kanal (10%)		35.200	37.600	35.500	39.500	39.200
Zuführung Zinsen abzgl. KEST			100	100	200	200
	Stand Jahresende	77.500	125.100	171.100	221.600	272.500

3.5. Rücklagenentwicklung – Rücklage Widmungsbeiträge

Zuführung					
1/031000/298000 - Zuführung Widmungsbeiträge auf Rücklage		5.000	5.000	5.000	5.000
1/031000/298000 - Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KEST				100	100
	Stand Jahresende	42.300	47.300	52.300	57.400

3.5. Rücklagenentwicklung – Gesamtübersicht

Rücklagen - Gesamt	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Stand Jahresbeginn	1.099.200	805.800	906.300	1.142.800	1.473.000
Zugang	473.700	483.400	651.500	726.000	592.800
Entnahme	767.100	382.900	415.000	395.800	0
Stand Jahresende	805.800	906.300	1.142.800	1.473.000	2.065.800

4. Ergebnishaushalt – Entwicklung des Nettoergebnisses

	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	11.755.200	11.787.800	12.031.900	12.352.400	12.071.400
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.643.700	11.502.200	11.605.600	11.861.000	11.691.400
Nettoergebnis (SA 0)	111.500	285.600	426.300	491.400	380.000
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	767.100	382.900	415.000	395.800	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	473.700	483.400	651.500	726.000	592.800
Nettoergebnis (SA 00)	404.900	185.100	189.800	161.200	-212.800

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten **Abschreibungen (1.478.100,- Euro)**, geplante **Erträge** aus der **Auflösung von Investitionszuschüssen (696.500,- Euro)** und die geplante Dotierung (40.900,- Euro) von Rückstellungen.

5. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht					
	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	33.600	92.200	252.000	292.600	159.200
Finanzierungshaushalt SA5 Geldfluss d. voranschlagswirksamen Gebarung	-236.300	154.500	286.500	360.600	592.800
Ergebnishaushalt Saldo 0 (Nettoergebnis 21-22)	111.500	285.600	426.300	491.400	380.000

In den Finanzjahren 2024 bis 2027 kann das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht aus derzeitiger Sicht erreicht werden.

Im FJ 2023 besteht aufgrund der Ausfinanzierung von investiven Vorhaben mittels Rücklagenentnahmen ein Abgang im Finanzierungshaushalt.

Der Vermögenshaushalt wird im Voranschlag u. MEFP nicht dargestellt.

6. Schuldenentwicklung

Schuldenentwicklung	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Schuldenstand Jahresanfang	7.105.400	6.334.700	5.891.000	5.444.700	5.036.800
Zugang	100.000				
Tilgung	870.700	443.700	446.300	407.900	409.800
Schuldenstand Jahresende	6.334.700	5.891.000	5.444.700	5.036.800	4.627.000

Im FJ 2023 erfolgt die restliche Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Amtsgebäude-Neubau mittels Bedarfszuweisungsmitteln i. d. H. v. 360.000,- Euro.

Schuldendienst

Schuldendienst	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Tilgung	870.700	443.700	446.300	407.900	409.800
Zinsen	62.400	55.000	50.500	45.800	41.500
Summe Schuldendienst	933.100	498.700	496.800	453.700	451.300
Annuitätenzuschuss	245.300	160.600	137.800	136.300	131.600
BZ-Mittel Amtsgebäude-Neubau	360.000				
Schuldendienst effektiv	327.800	338.100	359.000	317.400	319.700

7. Allgemeine Zuführungen an Investive Vorhaben

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	FH-VA 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026	FH-PLAN 2027
Entnahme aus lfd. Gebarung						
1/990000/729900	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	0	36.000	58.600	58.600	42.600
Einnahme in investiver Gebarung						
6/163007/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER KATZGRABENSTRASSE		16.000			
6/163012/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER WIESEGRUND			16.000		
6/163014/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER ORTSZENTRUM				16.000	
6/390001/829900	PROJEKT PFARRZENTRUM		20.000	20.000	20.000	20.000
6/612100/829900	GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM			3.400	3.400	3.400
6/616000/829900	GUE TERWEGE			19.200	19.200	19.200
		0	36.000	58.600	58.600	42.600

8.1. Zweckgebundene Zuführungen – Verkehrsflächenbeiträge

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026	FH-PLAN 2027
Einnahme i. lfd. Gebarung							
2/612000/850000	GEMEINDESTRASSEN	KOSTENERS.D ANLIEGER(VERKEHRSFLÄCHENBEITR.)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Entnahme aus lfd. Gebarung							
1/990000/729910	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	ZUFUEHRUNG VERKEHRSFLÄCHENBEITR.G. AN VORHABEN BZW. RUECKLAGE	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Einnahme i. investiver Gebarung							
6/612100/307110	GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM	ZUFUEHRUNG VERKEHRSFLÄCHENBEITRÄGE	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00

8.2. Zweckgebundene Zuführungen – Wasseranschlussgebühren

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026	FH-PLAN 2027
Einnahme i. lfd. Gebarung							
2/850000/850000	WASSERVERSORGUNG W V A ALTENBERG	INTERESSENTENBEITRÄGE (ANSCHLUSZGEBUEHR)	120.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Entnahme aus lfd. Gebarung							
1/990000/729920	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	ZUFUEHRUNG WASSERANSCHL.GEB. AN VORHABEN BZW. RUECKLAGEN	120.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Einnahme i. investiver Gebarung							
6/850000/307120	WASSERVERSORGUNG W V A ALTENBERG	ZUFUEHRUNG WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN	56.000,00	30.000,00	20.000,00		
6/850002/307120	FERNWIRKANLAGE WVA ALTENBERG	ZUFUEHRUNG WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN	30.000,00				
6/850102/307120	FERNWASSERLEITUNG BA 18	ZUFUEHRUNG WASSERANSCHLUSSGEBUEHREN	34.000,00				
		Summe	120.000,00	30.000,00	20.000,00		
Einnahme auf Durchlaufvorhaben 5650001							
5/850000/829920	VORHABEN WASSER ANSCHL. GEB. U. AUFSCHL. BEITRG	WASSERANSCHLUSSGEB. (EINNAHME FUER RUECKLAGENZUFUEHRUNG)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Zuführung a. Rücklage zweckgebunden							
5/850000/794200	VORHABEN WASSER ANSCHL. GEB. U. AUFSCHL. BEITRG	ZUFUEHRUNG WASSERANSCHL.GEB. AN RUECKLAGE ZWECKGEBUNDEN	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00

In d. Finanzjahren 2026 u. 2027 werden die eingenommenen Wasseranschlussgebühren der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

8.3. Zweckgebundene Zuführungen – Kanalanschlussgebühren

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026	FH-PLAN 2027
Einnahme i. lfd. Gebarung							
2/851000/850000	ABWASSERBESEITIGUNG A B A Altenberg	ANSCHLUSZGEB. ALTENBERG	135.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	20.000,00
2/851000/850170	ABWASSERBESEITIGUNG A B A Altenberg	ANSCHLUSSGEBUEHREN WINKLINGERSTRASSE	4.000,00	3.000,00			
2/851200/850300	ABWASSERBESEITIGUNG ABA Oberbairng	ANSCHLUSSGEBUEHREN ABA O BA 3	7.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	4.000,00
2/851200/850700	ABWASSERBESEITIGUNG ABA Oberbairng	ANSCHLUSSGEBUEHREN ABA OBERBAIRNG BA 07 1 WIESEGRUND	20.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
		Summe	166.000,00	33.000,00	25.000,00	25.000,00	29.000,00
Entnahme aus lfd. Gebarung							
1/990000/729930	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSSGEB. AN VORHABEN BZW. RUECKLAGE	166.000,00	33.000,00	25.000,00	25.000,00	29.000,00
Einnahme i. Investiver Gebarung							
6/851002/307130	KANALSANIERUNG ALLGEMEIN BA 20	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSSGEBUEHREN	60.000,00	33.000,00			
6/851003/307130	KANALSANIERUNG ALLGEMEIN BA 21	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSSGEBUEHREN			25.000,00	25.000,00	
6/851004/307130	FERNWIRKANLAGE ABA ALTENBERG	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSSGEBUEHREN	86.000,00				
6/851208/307130	ABA OBERBAIRNG BA 08 1 REINWASSERPROJEKT	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSSGEBUEHREN	20.000,00				
		Summe	166.000,00	33.000,00	25.000,00	25.000,00	
Einnahme auf Durchlaufvorhaben 5851011							
6/851011/829930	VORHABEN KANAL ANSCHLUSSGEB. U AUFSCHL. BEITRG	KANALANSCHLUSSGEB. (EINNAHME FUER RUECKLAGENZUFUEHRUNG)					29.000,00

Im Finanzjahr 2027 werden die eingenommenen Kanalanschlussgebühren der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

9.1. Betriebsüberschüsse Wasser

Betriebsergebnisse Wasserversorgung 2023-2027 (Ergebnishaushalt)					
	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Gesamteinnahmen	553.400	558.500	563.700	569.100	574.200
Gesamtausgaben	472.900	459.600	459.400	460.400	459.700
Überschuss	80.500	98.900	104.300	108.700	114.500
25% als allgemeine Mittel	20.100	24.700	26.100	27.200	28.600
10% Zuführung a. Rücklage allgemein	8.100	9.900	10.400	10.800	11.500
65% Zuführung a. Rücklage zweckgebunden	52.300	64.300	67.800	70.700	74.400

9.2. Betriebsüberschüsse Kanal

Betriebsergebnisse Abschnitt Kanal 2023-2027 (Finanzierungshaushalt)					
	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Gesamteinnahmen	1.174.800	1.095.200	1.078.800	1.083.000	1.084.100
Gesamtausgaben	822.400	719.200	723.700	687.700	692.500
Überschuss	352.400	376.000	355.100	395.300	391.600
25% als allgemeine Mittel	88.100	94.000	88.800	98.800	97.900
10% Zuführung a. Rücklage allgemein	35.200	37.600	35.500	39.500	39.200
65% Zuführung a. Rücklage zweckgebunden	229.100	244.400	230.800	257.000	254.500

9.3. „Innerer Zusammenhang“ Von den ermittelten Betriebsüberschüssen verbleiben 25% i. d. laufenden Gebarung u. 10% werden einer allgemeinen Rücklage zugeführt. Die restlichen Überschüsse werden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Die anteilmäßige Verwendung von Betriebsüberschüssen als allgemeine Mittel wird mit dem „inneren Zusammenhang“ folgendermaßen begründet (f. Anlehnung a. d. Erhebungsblatt f. d. Nachweis d. „inneren Zusammenhang“ (Land Ob.; Beilage VA-Erlass 2023)):

- Verwendung für Folgekosten, welche im inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt stehen:
 - Anteilige Aufwendungen für Instandhaltungen u. Sanierungsarbeiten von Gemeindestraßen (z.B.: Grabungsarbeiten aufgrund Leitungsaustausch, ...)
 - Anteilige Aufwendungen aus dem Ausbau des ÖPNV (Öffentlicher Personen-, u. Nahverkehr)
 - Anteilige Aufwendungen für öffentliche WC-Anlagen
 - Anteilige Aufwendungen für Natur-, Umwelt-, u. Landschaftsschutz (u. a. Förderung v. Solaranlagen, Wärmedämmung v. öffentlichen Gebäuden, ...)
 - Anteilige Aufwendung für Straßenreinigungen
- Ökologisches Lenkungsziel des Wassersparens;
- Hohe historische Kosten i. Wasser-, u. Kanalleitungsbau;



Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan bildet den gesetzlichen Rahmen innerhalb derer Personalentscheidungen vom Gemeindevorstand getroffen werden, der gesetzliche Rahmen (= die Anzahl der Zeilen mit den hinterlegten Personaleinheiten) ist budgetiert, sodass Personalentscheidungen des Gemeindevorstands Berücksichtigung finden.

Trotz hoher Personalfuktuation konnten zum 05.12.2022 nahezu alle offenen Stellen besetzt werden. Es ist am 06.12.2022 eine Bewerbung für die Postpartnerstelle eingelangt, weiterhin dringend gesucht wird eine Gruppenleiterin für die Ganztageschule.

Es ist sinnvoll den Dienstpostenplan erst nach aufsichtsbehördlichem Gutachten erneut zu ändern, damit keine Folgefehler entstehen können. Änderungen sind nur gemeinsam mit einem NVA oder VA möglich, da sie stets (ua. mittelbar wg. Fremdvergaben) budgetrelevant sind.

Anforderungen		Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung										
STAT.Nr.	PE	OP Bev.	OP Bev.	Name des Bediensteten	Gezoll	Gezoll Datum	Verwendung	B/WB/Sperrt	Einstufung	R-Ausm.	H-Stelle	Bemerkungen
3056	1,00	GD 9.1					AmtsleiterIn	VB	GD 9/7	100,00	1-0100	
3039	2,00	GD 13.2					ReferentIn mit besonderer Funktion (Finanz)	VB	GD 13/6	100,00	1-0100	Änderung Dienstvertrag GD 13 seit 01.07.2021
3006		GD 13.2					ReferentIn mit besonderer Funktion (Bau)	VB	GD 13/0	100,00	1-0100	Änderung Dienstvertrag GD 13 seit 01.07.2021
3025		GD 16.3					Qualifizierte Sachbearb. m. bes. Funktion	VB	GD 16/12	100,00	1-0100	Änderung Dienstvertrag GD 16 seit 01.07.2021
3035	3,00	GD 16.3					Qualifizierte Sachbearb. m. bes. Funktion	VB	GD 16/6	100,00	1-0100	Änderung Dienstvertrag GD 16 seit 01.07.2021; Anzahlung auf die nächste Gehaltsstufe im Ausmaß von 100% seit 01.01.2022 gem. § 132 GBZG
3042		GD 16.3					Qualifizierte Sachbearb. (Standes, Bürgers)	VB	GD 16/5	90,00	1-0100	GV-Beschluss 17.10.2022 - Umstufung GD 16, per 01.10.2022
3051	1,00	GD 17.5					Qualifizierte Sachbearb. (Standes, Öffentlichkeitsarb.)	VB	GD 17/3	75,00	1-0100	GV-Beschluss 17.10.2022 - Umstufung GD 17, per 01.10.2022
3063		GD 17/5					Qualifizierte Sachbearb. (Zentralverwaltung)	VB	GD 17/2	10,00	1-0100	Neuzufnahme Vollzeitbeschäftigung in Mischverwendung per 01.06.2022. Grund der Mischverwendung ist die große Zahl an Herabsetzungen der Wochendienstzeit zur Betreuung eines nicht schulpflichtigen Kindes in GD 18. Die MitarbeiterIn ist keine Karenzvertretung sondern hat einen unbefristeten Dienstvertrag.
3063		GD 18/4					SachbearbeiterIn (Zentralverwaltung)	VB	GD 18/2	40,00	1-0101	Neuzufnahme Vollzeitbeschäftigung in Mischverwendung per 01.06.2022. Grund der Mischverwendung ist die große Zahl an Herabsetzungen der Wochendienstzeit zur Betreuung eines nicht schulpflichtigen Kindes in GD 18. Die MitarbeiterIn ist keine Karenzvertretung sondern hat einen unbefristeten Dienstvertrag.
3050		GD 18.4					BuchhalterIn	VB	GD 18/3	50,00	1-0100	
3013	4,00	GD 18.4					BuchhalterIn	VB	GD 18/9	37,50	1-0100	Herabsetzung des regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes (03/2021)
3058		GD 18.4					BuchhalterIn	VB	GD 18/2	62,50	1-0100	GV-Beschluss 23.08.2021 Nachbesetzung per 01.09.2021

3058	GD 18 4				Buchhalterin	VB	GD 18/2	62,50	1-0100	GV-Beschluss 23.08.2021 Nachbesetzung per 01.03.2021
	GD 18 5									Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes (09/2025), GV-Beschluss 17.10.2022 - Erhöhung der Beschäftigung ab 01.10.2022
3010	GD 18 5				Sachbearbeiterin (Büroservice)	VB	GD 18/9	37,50	1-0100	laufende Ausschreibung, ehestmögliche Besetzung
3040	GD 18 5				Sachbearbeiterin (Zentral und Digital/Personal)	VB	GD 18/5	50,00	1-0100	Änderung Dienstvertrag GD 18 ab 01.07.2021
3012	GD 19 5				Sekretär/in	VB	GD 19/9	42,50	1-0100	Erhöhung der Beschäftigungsumfang ab 01.01.2023 auf 52,5% (bis 31.12.2022 Beschäftigungsumfang 0,0/20)
3053	GD 19 5				Sachbearbeiterin (Zentralverwaltung)	VB	GD 19/2	50,00	1-0101	GV-Beschluss 20.06.2022 - DV ab 05.09.2022 in Nachverwendung. Das Bestellwesen soll weg von der Verwaltung in ihren Verantwortungsbereich übergehen. Dazwei Umstrukturierungsphase. 50% GD 19 statt GD 20 zur Erhöhung der Dienstverwendung ab 01.12.2022
3047					Sekretärin und Postpatner	VB	GD 19/4	50,00	1-0100	Befristet für die Dauer der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit von ... (09/2024) allerdings bereits Kettenarbeitsregel
4025		VB #6 S			Mitarbeiterin Verwaltungsdienst und Postpartner	VB	GD 20/5	50,00	1-0100	Der Dienstvertrag VB AL T wird eine Änderung des Dienstvertrages auf GD 20 bis 01.12.2022 abgeschlossen
3008		VB #4			Mitarbeiterin Verwaltungsdienst Büroservice	VB	d/21	71,25	1-0100	
	GD 20 3									
					Mitarbeiterin Verwaltungsdienst und Postpartner	VB	GD 20/5	50,00	1-0100	laufende Ausschreibung, ehestmögliche Nachbesetzung aufgrund Dienstnehmerkündigung
4061						VB		25,00	1-2321	GV-Beschluss 20.06.2022 - DV ab 05.09.2022 in Nachverwendung. Das Bestellwesen sowie die Gesunde Gemeinde, die Digitalisierung des Bestellwesens soll weg von der Verwaltung in ihren Verantwortungsbereich übergehen. Dazwei Umstrukturierungsphase
Bedienstete in der Tagesheimschule/Ganztagesschule/Schulassistent (Volksschule)										
8128	0,70	GD 18 EB	VB	lfd	Betreuerin/Lehrung	VB	GD 18/3	64,75	1-2118	Einzelbesetzung
8045		GD 20 EB			Betreuerin	VB	GD 20/9	47,50	1-2118	Einzelbesetzung; Beschluss der GV 26.08.2019 (TOP 5)
3034		GD 20 EB			Betreuerin	VB	GD 20/7	48,25	1-2118	Dienstnehmerkündigung per 31.01.2023, laufende Ausschreibung, ehestmögliche Nachbesetzung
	3,00									Dienstnehmerkündigung per 31.08.2022, Simon Leckner, laufende Ausschreibung ehestmögliche Nachbesetzung, vorübergehende Abdeckung durch Werkvertrag mit Pensionistin Sozialabteilung
3034		GD 20 EB			Betreuerin	VB	GD 20/7	48,25	1-2118	Dienstnehmerkündigung per 31.01.2023, laufende Ausschreibung, ehestmögliche Nachbesetzung
3037		GD 20 EB			Betreuerin	VB	GD 20/4	55	1-2118	GV-Beschluss 6.12.2021 - Umstellung ab 1.9.2021
	0,75	GD 22 d			Schullehrerin, Schulassistent	VB	GD 22/1	75	1-2118	BDM Vertiefung von 04.09.2022 04.12.2022 zur Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, aufgrund der Bedarfsmeldung der US - Lehrpersonen im Vorfeld der BDM Vertiefung ab 01.12.2022
Bedienstete des Handwerkliehen Dienstes										
Bauhof										
4005		GD 17 3			Baubüchlerin	VB	GD 17/8	50,00	1-6170	Bildungskarenz bis 04.02.2022
1,00		GD 17 3			Gebäudeverwaltung aller Gemeindegebäude	VB	GD 17/8	50,00	1-6170	Werkvertrag der Dienstverwendung zum 01.01.2023
4001	1,00	GD 18 1	VB	lfd 2	Vorarbeiterin	VB	a/323	100,00	1-6170	
4020					Facharbeiterin	VB	GD 19/7	100,00	1-6170	
4034					Wasserwärterin	VB	GD 19/6	100,00	1-6170	Einzelbesetzung ab 01.12.2022
4053	5,00	GD 19 1			Facharbeiterin	VB	GD 19/6	67,50	1-6170	GV-Beschluss 19.09.2022, Erhöhung der Beschäftigung ab 01.11.2022
					Facharbeiterin				1-6170	laufende Ausschreibung, ehestmögliche Nachbesetzung
4055					Facharbeiterin	VB	GD 25/1	53,31	1-6170	GV-Beschluss 20.06.2022 - befristet für die Dauer der Beschäftigungsbewilligung AMS (Ukraine) bis 18.04.2023
4002	1,00	GD 21 3			Kraftfahrzeuglenker	VB	GD 21/0	100,00	1-6170	Dauerkrankstand mit ungewisser Rückkehr
Schutzart/Reinigungsdienst (Schule, Kindergarten, Verwaltung...)										
4036	1,00	GD 19 1			Schutzart / Facharbeiter	VB	GD 19/6	100,00	1-2120	
8121					Raumflegerin	VB	GD 25/5	22,50	1-2120	Verwendungänderung ab 01.05.2021
4039					Raumflegerin	VB	GD 25/5	75,00	1-2110	
4017					Raumflegerin	VB	GD 25/9	50,00	1-2110	
								13,85	1-2110	
4029					Raumflegerin	VB	GD 25/6	17,00	1-2120	
								25,40	1-3200	
4019					Raumflegerin	VB	GD 25/7	75,00	1-2120	
4057					Raumflegerin	VB	GD 25/1	15,00	1-5101	GV-Beschluss 20.06.2022 - Beschäftigungsbewilligung AMS (Ukraine) bis 20.06.2023

GEBÜHRENSÄTZE ab 1.1.2023 (inkl. UST)

ab 01.01.2023

WASSER:

Grundgebühr für bebaute Liegenschaften (incl. € 10,- Zählermiete)	€ / Jahr	216,00
Grundgebühr für unbebaute Grundstücke (incl. € 10,- Zählermiete)	€ / Jahr	144,00
Wasserbezugsgebühr von 1 - 100 m³	€ / m ³	0,92
Wasserbezugsgebühr über 100 m ³	€ / m ³	1,83
Wasserbezug aus Hydranten	€ / m ³	3,80
Anschlussgebühr	€ / m ² <u>Wfl.</u>	24,42
mindestens aber	€	3.663,00

KANAL:

Grundgebühr pro Anschluss/Jahr (bebautes Grundstück)	€ / Jahr	475,00
Grundgebühr pro Anschluss/Jahr (unbebautes Grundstück)	€ / Jahr	235,00
Benützungsgeld		
a) für die ersten 100m ³ verbrauchtem Ortswasser	€ / m ³	2,28
b) für jeden weiteren verbrauchten m ³ Ortswasser	€ / m ³	3,63

Bei Objekten, mit privater Wasserversorgung und in denen kein Wasserzähler verwendet wird, bzw. Wasser-

<u>bezug</u> gemischt: pro gemeldete Person	HWS 40 / m ³ Jahr	
Wasserzählergebühr für Zähler in privaten Brunnen	NWS 20 / m ³ Jahr	
	€ / Jahr	10,00
Anschlussgebühr	€ / m ² <u>Wfl.</u>	30,86
mindestens aber	€	4.401,80

ABFALLABFUHR:

Abfuhrgebühr je 90 l Tonne	€	5,50
Grundgebühr je gehaltenen Tonne monatlich	€ / mtl.	6,60

Abfuhrgebühr je 770 l Container	€	47,10
Grundgebühr je gehaltenem Container monatlich	€ / mtl.	56,50

Abfuhrgebühr je 1100 l Container	€	67,20
Grundgebühr je gehaltenem Container monatlich	€ / mtl.	80,50

Abfuhrgebühr je 90 l Abfallsack	€	5,50
Abfuhrgebühr je 60 l Abfallsack	€	3,70
Grundgebühr monatlich für 90 l Abfallsack	€ / mtl.	5,80
Grundgebühr monatlich für 60 l Abfallsack	€ / mtl.	5,50

Abfuhrgebühr für Sperrabfall (Abholung)	€ / m ³	36,00
und zusätzlich eine Gebühr von	€ / kg	0,25

Abfuhrgebühr je 7 l - Biotonne	€	4,10
Abfuhrgebühr je 23 l - Biotonne	€	4,40
Abfuhrgebühr je 120 l - Biotonne	€	6,90
Abfuhrgebühr je 240 l - Biotonne	€	10,60

HUNDEABGABE:

Für einen Wachhund	€	5,00
für sonstige Hunde je	€	20,00

MARKTSTANDGEBÜHR:

Marktstandgebühr	€ / lfm	1,50
------------------	---------	------

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

für Wohnungen bis 50 m ² Nutzfläche	€ /jährlich	108,00
für Wohnungen ab 50 m ² Nutzfläche	€ /jährlich	216,00

Hebesätze

Grundsteuer für land- und forstwirts. Betriebe (A) mit **500 v.H.** d. Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit **500 v.H.** d. Steuermessbetrages

Festlegung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale

Keine Änderung gegenüber dem Vorjahr, Zuschläge sind prozentmäßig festzulegen

- Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis zu 50 m² in Höhe von **136,36 %** der Freizeitwohnungspauschale

Freizeitwohnungspauschale = Ortstaxe iHv derzeit € 2,20 * 36 = € 79,20 davon **136,36**
% = € 108,--

Berechnung gemäß §§ 48, 55, 57 Oö. Tourismusgesetz

- Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen über 50 m² in Höhe von **191,81 %** der Freizeitwohnungspauschale

Freizeitwohnungspauschale = Ortstaxe iHv derzeit € 2,20 * 54 = € 118,8 davon
191,81% = € 216,--

Globalbudget

Basis für das Globalbudget 2023 bildet der Voranschlag 2023

- Das Globalbudget umfasst nicht die gesamte Gebarung der Abschnitte, sondern nur einzelne Abschnitte
- Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, können entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und/oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.
- Die Budgetmittel werden in 2 Raten im Jänner und Juli ausbezahlt.
- Die Verwaltung der Mittel ist durch geeignete Aufzeichnungen zu dokumentieren und auf Verlangen der Gemeinde od. Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen.
- Jahresrechnung/Kontoauszug sind bis 20.1.2024 dem Marktgemeindeamt zu übermitteln. 

FF Altenberg

Haus- haltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag 2023
042000	Betriebsausstattung über € 800	€ 23.700
400000	Geringw. Wirtschaftsgüter u. sonstige Verbrauchsgüter	€ 5.200
452000	Treibstoffe	€ 4.000
456000	Schreib,- Zeichen,- sonstige Büromittel	€ 600
457000	Druckwerke	€ 100
614000	Instandhaltung Gebäude	€ 1.600
616000	Instandhaltung Maschinen	€ 1.300
617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	€ 7.100
618000	Instandhaltung Sonst. Anlag.	€ 2.200
631000	Telefonkosten	€ 400
729000	Aus- u. Fortbildung	€ 4.400
729010	Sonstige Ausgaben	€ 800
729100	Eignungstest für Atemschutzträger	€ 400
	Summe	€ 51.800

FF Oberbairing

Haus- haltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag 2023
042000	Betriebsausstattung	€ 18.000
400000	Geringw. Wirtschaftsgüter u. sonstige Verbrauchsgüter	€ 1.200
452000	Treibstoffe	€ 3.800
456000	Schreib,- Zeichen,- sonstige Büromittel	€ 200
457000	Druckwerke	€ 300
614000	Instandhaltung Gebäude	€ 1.000
616000	Instandhaltung Maschinen	€ 500
617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	€ 2.500
618000	Instandhaltung Sonst. Anlagen	€ 1.400
631000	Telefonkosten	€ 400
729000	Aus- u. Fortbildung	€ 1.600
729010	Sonstige Ausgaben	€ 1.300
729100	Eignungstest für Atemschutzträger	€ 1.000
	Summe	€ 33.200

Volksschule

Haushalts- stelle	Bezeichnung	VA 2023
0420	Betriebsausstattung (inkl. EDV-Ausstattung)	€ 11.100
4000	Geringw. Wirtschaftsg.	€ 1.000
4560	Schreib-Zeichen-Bürom. Inkl. Papier f. Kopierer, Toner	€ 2.500
4570	Druckwerke	€ 500
6180	Instandhaltung v. sonst. Anlagen und Geräten	€ 1.000
6300	Postdienste	€ 100
6310	Telekommunikationsdienste	€ 400
7280	Sonst. Leistg./Firmen (Internet,Hallenb.,Kopierer-Leasing)	€ 16.000
4000 (GTS)	Geringw. Wirtschaftsg. (GTS)	€ 800
7290	Sonstige Ausgaben (Kontoführung, Zinsen,...)	€ 100
	Summe	€ 33.500

Hauptschule

Haushaltsstelle	Bezeichnung	VA 2023
0420	Betriebsausstattung (inkl. EDV)	€ 7.500
4000	Geringw. Wirtschaftsgüter u. Lehrmittel	€ 2.000
4560	Schreib-Zeichen-Bürom., (Kopiererkosten,..)	€ 2.000
4570	Druckwerke	€ 500
6180	Instandhaltung v. sonst. Anlagen u. Geräten	€ 2.000
6300	Postdienste	€ 100
6310	Telekommunikationsdienste (inkl. Edu-Hw.)	€ 4.000
7280	sonst. Firm.Lstgen (Eintritte, Reisebus, Geb.)	€ 8.500
7290	sonstige Ausgaben (Zinsen)	€ 200
	Summe	€ 26.800

Antragstext:

Der Gemeinderat möge den **Voranschlag für das Finanzjahr 2023** der Marktgemeinde Altenberg (Vorbericht / Dienstpostenplan / Mittelfristiger Ergebnis-, und Finanzplan 2023 – 2027 / Prioritätenreihung / Innerer Zusammenhang f. d. Verwendung v. Betriebsüberschüssen / Festsetzung der Hebesätze u. der Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen / Abschluss von Vereinbarungen für die Globalbudgets der FF Altenberg / FF Oberbairing / Volksschule Altenberg / Mittelschule Altenberg), wie vorgetragen, beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Voranschlagsentwurf und auch der Amtsvortrag sind allen im Vorfeld zugegangen. Es gibt eine Richtigstellung zum Vorbericht des Voranschlages 2023. Es ist ein kleiner

Zahlenfehler passiert. Das hat allerdings keine Auswirkungen auf den Voranschlag, da ohnehin nur ein Kassenkredit in Höhe von € 2 Mio. aufgenommen wird.

Zum Budget ist zu sagen, dass die letzten 3 Jahre in Bezug auf das Gemeindebudget eher schwierige waren, ausgenommen das Jahr 2022, wo sich die Steuereinnahmen positiv ausgewirkt haben. Noch schwieriger wird 2023. Die Eckpunkte dazu: aufgrund der Wirtschaftsprognosen erwarten wir zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von ca. € 150.000,00. Demgegenüber stehen Mehrkosten in 4 großen Positionen. Krankenanstalten Beitrag plus € 120.000,00, Sozialhilfebeitrag plus € 100.000,00, Personalkosten plus € 150.000,00, Energiekosten plus € 65.000,00. Alleine aus diesen Positionen ergibt sich ein Gap von rund € 300.000,00 die im Budget weniger Spielraum als 2022 lassen.

Nichtsdestotrotz ist es gelungen ausgeglichen zu Budgetieren. Bei den Ein- und Auszahlung ergibt sich ein kleiner Saldo plus in Höhe von € 33.600,00. Das erklärt sich, weil die Steuermittel sich immer nach den Zahlen 31.10. des zweitvergangenen Jahres richten. In dem Fall 31.10.2021. Normalerweise werden die Zahlen zum Budgetieren mitgeteilt. Heuer wurden die Zahlen erst Anfang Dezember mitgeteilt. Auf Grund der Tatsache, dass es ein paar Einwohner mehr gibt, mehr Steuermittel erhalten, als ursprünglich prognostiziert.

Bei der investiven Gebarung ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen von minus € 269.900,00. Das kann allerdings mit Rücklagen bedeckt werden.

Die Aufschließungsbeiträge werden widmungsgemäß und zweckgebunden verwendet, sodass hier keine Rücklagenbestände aufgebaut werden.

Interessanter sind die allgemeinen Rücklagen, wo Rücklagenentnahmen für 2023 in Höhe von € 233.800,00 geplant werden und mit Jahresende ein Stand von € 287.200,00 geplant ist. In den nächsten Jahren werden sich diese Rücklagen wiederaufbauen. Dazu ist zu sagen, dass es 2023 ein Gemeindeinvestitionsprogramm des Bundes geben wird, dass Altenberg zusätzlich € 480.000,00 Investitionsförderung bringt. Es wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil der Rücklagen nicht benötigt wird. Die Richtlinien sind noch nicht erlassen, deswegen wurde das im Budget noch nicht berücksichtigt.

Beim Wasser gibt es defekte keine Rücklagen und Betriebsüberschüsse, weil es in den vergangenen Jahren eher eine Unterdeckung gab. Im letzten Jahr wurde eine Erhöhung der Wassergebühren beschlossen, um kostendeckend zu sein. Beim Kanal gibt es schon einen Teil an Rücklagen, die allerdings in den nächsten Jahren aufgebraucht werden. Ein größeres Kanalsanierungsprojekt mit 1,2 Mio. wird demnächst begonnen und auf 3 Jahre finanziert, zur Gänze ohne Kreditaufnahme.

Zu Jahresbeginn 2023 beträgt der Stand der allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen 1.099.200,00 zum Jahresende 805.800,00. In der Mittelfristplanung ist erkennbar, dass Rücklagen aufgebaut werden können, wenngleich gewisse Projekte ohnedies wieder anfallen werden.

Im Ergebnishaushalt werden im Wesentlichen die Abschreibungen und Haushaltsrücklagenentnahmen dargestellt und es ist ersichtlich, dass es ein positives Nettoergebnis gibt.

In den Folgejahren kann das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht immer sichergestellt werden. Im Finanzjahr 2023 benötigt die Gemeinde für investive Vorhaben nur Rücklagenentnahmen. Grundsätzlich ist das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht erfüllt.

Der Schuldenstand mit Beginn 2023 beträgt € 7.105.400,00 und zu Jahresende ca. € 6,3 Mio. Grund dafür ist die Auszahlung der letzten Rate zur Ausfinanzierung des Gemeindezentrums und damit eine Sondertilgung vornehmen können. In den nächsten Jahren wird der Schuldenstand prognostiziert auf € 4,6 Mio. zurückgehen. Derzeit ist nicht beabsichtigt Schulden aufzunehmen, da durch die Betriebsüberschüsse und Rücklagen bei Kanal und Wasser Projekte sehr gut abgedeckt sind. Möglicherweise wird für die Marktplatzgestaltung ein Darlehen benötigt. Der ordentliche Haushalt sieht für 2023 keine Überschüsse vor, die an investive Vorhaben zugewiesen werden können.

Zum Thema Betriebsüberschüsse aus Kanal und Wasser führt **Bgm NR Mag. Michael Hammer** an dieses Thema wird in Oö schon länger diskutiert. Beim Wasser gab es in den letzten Jahren wenig Überschuss, beim Kanal schon. Grundsätzlich darf man bis zu 200% Überdeckung haben, wenn dem zweckgebundene Investitionen gegenüberstehen, die die Gemeinde Altenberg zweifelsohne hat. Man kann Mittel auch für allgemeine Maßnahmen verwenden. Das wurde auch von den Prüfern von bereits erwähnter Gemeindeprüfung angeregt. Es geht vor allem um Instandhaltung und Sanierung von Gemeindestraßen, Aufwendungen für Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, öffentliche WC-Anlagen, usw. In Altenberg wurde entschieden 25% für diese Maßnahmen zu verwenden und 10% als Polster für die Zukunft einer allgemeinen Rücklage zuzuführen. Es gibt eine Verordnung wo entsprechend der Gemeindegröße der Dienstpostenplan abgebildet ist. Dieser wird laufend angepasst.

In den Ausschüssen Infrastruktur, Finanz und Umwelt wurde das Thema Gebühren diskutiert. In allen Ausschüssen wurde einstimmig der Beschluss gefasst, wie auch in den letzten Jahren, nur eine Indexanpassung vorzunehmen, die derzeit fast 11% beträgt. Die Hebesätze, Grundsteuer, Freizeitwohnungspauschale, sind mit zu beschließen. Die FF Altenberg und auch bei der FF Oberbairing liegt über Budget. Grund dafür sind die im März stattfindenden Kommando-Neuwahlen bei beiden Feuerwehren. Beim Landesfeuerwehrverband wurde beschlossen, die Einsatzbekleidung von grün auf blau umzustellen. Wenn Kommandos neu gewählt werden, können nicht die einen in grün, die anderen in blau kommen. Somit muss umgerüstet werden. In der FF Altenberg müssen zudem die Atemschutzgeräte ausgetauscht werden. Auch die Ausgaben für Treibstoffe steigen an. € 33.500,00 für die Volksschule ist im Wesentlichen das Standardbudget. Es werden jedes Jahr die Möbel einer Klasse erneuert. Bei der Hauptschule ebenso.

***DI Franz Schachner** bedankt sich bei Benjamin Magauer, dem Leiter der Buchhaltung, bzw. beim ganzen Team der Verwaltung, die in die Erstellung des Budgets involviert waren. Er führt weiter aus die Ertragsanteile betragen nur ca. 1%, also ca. € 150.000,00, was in etwa dem Personalmehraufwand entspricht. Die Energiekostensteigerung ist uns allen bewusst. Insofern ein großes Lob an alle Beteiligten. Es wurde an sehr vielen kleinen Stellschrauben gedreht, damit die laufende Geschäftsgebarung ausgeglichen bilanziert werden kann. Ähnlich strukturierte Gemeinden in der Nachbarschaft sind nicht in der Lage das Budget positiv abzuschließen und werden sogenannte Abgangsgemeinden. Das Altenberg positiv bilanzieren kann, soll uns stolz machen. Es gibt im investiven Bereich einen Abgang, aber das war bereits bekannt, und ist auch durch die Rücklagenentnahmen finanziert. Es werden keine Darlehen benötigt, was gut ist, weil die Gemeinde nach wie vor liquid ist. Auch die Schuldenentwicklung ist positiv, da es ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht gibt. Die Bankverbindlichkeiten betreffend Ertragsprojekte Podium und Haus der Gesundheit können bedient werden. Somit kann der Schuldenstand in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden. Es ist in Zeiten wie diesen sehr sinnvoll 25% der Überschüsse aus Wasser/Kanal für andere Projekte zu verwenden. Als Beispiel nennt er zum Beispiel die Straßensanierung nach Kanalarbeiten. Das Budget ist sehr gelungen und die Gemeinde Altenberg kann in eine durchaus positive, wenn auch sehr enge Zukunft, sehen.*

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Altenberg (Vorbericht / Dienstpostenplan / Mittelfristiger Ergebnis-, und Finanzplan 2023 – 2027 /Prioritätenreihung / Innerer Zusammenhang f. d. Verwendung v. Betriebsüberschüssen / Festsetzung der Hebesätze u. der Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen / Abschluss von Vereinbarungen für die Globalbudgets der FF Altenberg / FF Oberbairing / Volksschule Altenberg / Mittelschule Altenberg), wie vorgetragen, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 4

Aufnahme eines Kassenkredits für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2023

TOP 4 Aufnahme eines Kassenkredits für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2023

- ✳ Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (Sicherung der Liquidität) der Marktgemeinde Altenberg, soll für das Finanzjahr 2023 ein Kassenkredit in der Höhe von 2.000.000,- Euro aufgenommen werden.

Angebotsspiegel Kassenkredit 2023

Kredithöhe	2.000.000,- Euro
Laufzeit	01.01.-31.12.2023
Kreditart	Kassenkredit

Kreditinstitut	Indikator	Aufschlag	derzeitiger Zinssatz lt. Angebot	Berechnungsbasis	Spesen Kontoführung
BAWAG P.S.K.	3-Monats-Euribor	0,75%	2,545%	Wert v. 15.11.2022 (1,795%)	keine Angaben

Raiba Reg. Gallneukirchen	3-Monats Euribor	0,30%	1,80%	2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit (1,5%)	104,04 €
---------------------------	------------------	-------	-------	---	----------

UniCredit Bank Austria	Verzicht Angebotslegung per Email am 17.11.2022				
------------------------	---	--	--	--	--

Oberbank AG	keine Antwort auf Ausschreibung				
-------------	---------------------------------	--	--	--	--

- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Angebote

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredite bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zu den vorgetragenen Konditionen beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt aus es handelt sich um einen Schutzschirm, sollte es unterjährig zu einem Liquiditätsproblem kommen, weil etwa Förderungen erst später ausgezahlt werden, Rechnung aber schon bezahlt werden müssen. In den letzten Jahren musste nie darauf zurückgegriffen werden.

DI Franz Schachner erklärt weiter es handelt sich um eine Vorsichtsmaßnahme bzw. einen Überziehungsrahmen. Grundsätzlich könnte dieser Rahmen lt. Gemeindeordnung noch höher ausgeschöpft werden.

Auf Nachfrage von **DI Dr. Leopold Peer** erklärt **Bgm NR Mag. Michael Hammer** das entscheidende Kriterium ist der Aufschlag auf den 3-Monats Euribor. **Mag. Ulrike Rabmer-Koller** fügt an, dass der Euribor unterschiedlich war, da die Angebote nicht am selben Tag erstellt wurden. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** erklärt weiter, dass die Bawag 0,75% und die Raiba 0,3% auf den 3-Monats Euribor aufschlägt, und das zählt.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die die Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zu den vorgetragenen Konditionen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 5 Gemeindestraßenbauprogramm: Festlegung der Reihung des Straßen- und Gehsteigprogrammes 2023

TOP 5 Gemeindestraßenbauprogramm: Festlegung der Reihung des Straßen- und Gehsteigprogrammes 2023

✧ Höhe des Kommunalen Investitionspaket 2023 noch nicht abschätzbar, daher überschaubares Straßenbauprogramm

	Baukosten 5/612000/00210	Eigenleistung Vergütungen	Gesamtkosten	Asphaltbr elte	Länge Lfm.	m ²
Sanierung Mesnerweg	31.825,68 €	4.174,32 €	36.000,00 €	3,5	130	455
Gehsteig Schulstraße - Sportplatz	43.947,68 €	9.052,32 €	53.000,00 €	1,6	150	240
Sanierung Schulstraße	44.825,68 €	4.174,32 €	49.000,00 €	4	180	720
Parkplatz Ort (II)	58.688,28 €	5.316,72 €	64.000,00 €	4	95	380
Hochstraße - Gehweg (Leimbühel bis Hochtann)	110.552,40 €	9.447,60 €	120.000,00 €	1,5	350	525
Hochstraße Fahrbahn	150.552,40 €	9.447,60 €	160.000,00 €	6	650	3900
Gehsteig Niederbaltringer Straße	75.000,00 €		75.000,00 €			
Summe Straßenneubau	227.203,76 €	17.796,24	245.000,00 €			
Summe Gehsteigneubau	229.500,08 €	18.499,92 €	248.000,00 €			
Summe Gesamt	456.703,84 €	36.296,16 €	493.000,00 €			

✧ Amtsvortrag

Wenn möglich soll optional noch folgendes hinzugefügt werden:

Windhager - Kitzelsbach	17.818,60 €	7.181,40 €	25.000,00 €
Reichenauer Straße zu 31-37	je nach Ausbaustand der Nahwärmeleitung		
Gehsteig Reichenauer Straße			
Lerchenweg, Feldweg			

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Straßen- und Gehsteigprogramm 2023 beschließen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es gibt eine Reihe von Projekten, die 2023 realisiert werden sollten oder könnten. Das ist noch abhängig davon, wie die Richtlinien des kommunalen Investitionspakets aussehen werden. Es ist aber bereits bekannt, dass Straßen- und Gehsteigbauten inkludiert sein werden, deswegen wird ein großer Teil realisierbar sein. Das Projekt Gehsteig Schulstraße/Sportplatz ist aktuell noch offen, da es hier noch Überlegungen zwecks Einbahnlösung gibt. Auf alle Fälle wird der Pendlerparkplatz II hinter Spar umgesetzt, die Fertigstellung des Gehwegs Hochstraße, die Fahrbahnsanierung der Hochstraße und ein weiteres Teilstück Gehsteig Niederbairinger Straße. Die angeführten Kosten berücksichtigen noch keine Förderungen. Die optionalen Projekte sind das Teilstück Windhager – Kitzelsbach, die Straßensanierung Reichenauer Straße 31-37 nach den heurigen Kanalarbeiten, der Gehsteig Reichenauer Straße vom Kreisverkehr bis zum Neubauer in Zusammenarbeit mit den Grabungsarbeiten Nahwärme und Lerchenweg, Feldweg ebenfalls, da hier der Ringschluss der Biomasse erfolgt.

Martin Biberauer führt weiter aus, dass einige Projekte wie bereits erwähnt abhängig von den Fördermitteln sind, andere vom Baufortschritt Biomasseanlage.

Bgm NR Mag. Michael Hammer ergänzt, dass es sich ausschließlich um Gemeindestraßen und -gehsteige handelt. Nicht inkludiert sind Güterwege, da diese gemeinsam mit dem Güterwegerhaltungsverband durchgeführt werden. Auch in diesem Bereich werden 2023 wieder Projekte umgesetzt. Die Sanierung Güterweg Oberwinkl beginnend bei der Siedlung Winklingerstraße bis Mitterwinkl. 2024 erfolgt hier der Teil bis Oberwinkl. Der Stöttnerweg von Altrichter bis zur Stöttnersiedlung wird auch 2023 saniert.

DI Leopold Peer begrüßt das Gehsteigprojekt Schulstraße/Sportplatz. Er berichtet von Gerüchten zu einer Fahrbahnerweiterung in diesem Bereich, wo der Gehbereich nur mit einem Trennstreifen markiert ist und äußert seine Bedenken, sollte das tatsächlich so sein. Diese Lösung würde zu einer Geschwindigkeitserhöhung führen und somit die Sicherheit nicht erhöhen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beauskunftet es handle sich um Gerüchte, da die Planungen und die Gespräche mit dem Grundbesitzer von einem Gehsteig ausgehen.

Gerhard Dober MSc wünscht sich, dass die Kamera für die Onlineübertragung so aufgestellt wird, dass alle Mitglieder des Gemeinderates zu sehen sind. Betreffend Projekt Schulstraße führt er aus das Thema Verkehrssicherheit ist in diesem Bereich sehr wesentlich. Es soll nicht darum gehen, dass der Sportplatz schneller oder bequemer zu erreichen ist, sondern sicherer, vor allem, wenn man zu Fuß geht oder mit dem Rad fährt. Zum Parkplatz Ort stellt er die Frage, ob hier die Parkplatz-Zufahrt gemeint ist. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** verneint und teilt mit es geht hier um den Parkplatz. Er verneint die weitere Frage von **Gerhard Dober, MSc**, ob der Parkplatz asphaltiert wird, und teilt mit in den Kosten sind Rasensteine, Bepflanzungen und die asphaltierte Zufahrtsstraße inkludiert und informiert, dass ca. 40 Stellplätze geplant sind. **Gerhard Dober, MSc** wünscht sich gemeinsame Überlegungen zur Verlegung der Bushaltestelle. Wenn Pendlerparkplätze geschaffen werden sollen diese auch an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden werden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt weiter der Parkplatz soll nicht befestigt, sondern mit Rasensteinen ausgeführt werden entsprechend ökologischer Überlegungen. Er merkt auch an, dass Pendlerparkplatz zwei Seiten umfasst. Zum einen Auspendler und zum anderen Pendler, die in die Gemeinde kommen und verweist auf den Parkplatz hinter dem Theaterhaus. Es ist geplant mit dem OÖVV Gespräche wegen der Verlegung der Bushaltestelle zu führen. In den bereits geführten Vorgesprächen wurde mitgeteilt, dass dies grundsätzlich möglich ist, allerdings dann die Haltestelle Marktplatz nicht mehr geführt wird. Da eine Bushaltestelle ein Frequenzbringer im Ort ist, kann er sich diese Lösung nicht vorstellen. Die Haltestelle ist auch in die Planung der Ortsplatzgestaltung integriert. **Gerhard Dober, MSc** merkt an, dass auch die Fraktion der Grünen natürlich für einen Erhalt der Haltestelle am Marktplatz ist.

Ing. Stefan Grömer erinnert er hat bereits vor einiger Zeit angeregt, dass nicht vergessen wird die Wasserleitung Richtung Sportplatz zu legen und fragt, ob das bei der Planung berücksichtigt wurde.

Bgm NR Mag. Michael Hammer antwortet das sei einer der Gründe, weshalb dieses Projekt 2023 eventuell noch nicht gemacht wird. Das hängt auch mit der Marktplatzplanung zusammen, da die Quelle sich dort befindet. Allgemein zum Projekt Schulstraße/Sportplatz merkt er noch an der Grundbesitzer ist bereit gemeinsam eine Lösung zu finden, aber es geht ihm genau darum die Geschwindigkeit in dem Bereich noch mehr zu reduzieren. Es gibt ein Konzept mit Querpflasterungen, da werden allerdings erst Gespräche geführt.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge das Straßen- und Gehsteigprogramm 2023 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 6

Genehmigung des Budgets 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2023-2027 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co. KG“

TOP 6 Genehmigung des Budgets 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2023-2027 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG“

1. Entwicklung der liquiden Mittel (Finanzierungsvoranschlag)

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 142.800,-
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 142.800,-
Saldo 5 (Gefluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 0,-

2. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	€ 148.302,55	€ 132.800,-	€ 142.800,-
Auszahlungen:	€ 152.558,79	€ 132.800,-	€ 142.800,-
Saldo:	€ -4.256,24	€ 0,-	€ 0,-

Im FJ 2023 ist eine Entnahme d. Liquiditätsüberschusses i. H. v. 14.700,- Euro von der VFI-KG an die Marktgemeinde Altenberg budgetiert.

- 
- ✳ Amtsvortrag
 - ✳ Budget
 - ✳ MEFP

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Budget 2023 und die Mittelfristige Ergebnis u. Finanzplanung 2023-2027 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG beschließen.

3. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Voranschlag 2023 Mittl. Abteilung	Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht				
	VA 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo	Plan 2027 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungshaushalt					
SAZ-Gewinn aus der voranschlagswirksamen Getarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht kann für die Planperiode 2023-2027 erreicht werden. Der Vermögenshaushalt wird im Voranschlag 2023 u. MEFP 2023-2027 nicht dargestellt.

4. Entwicklung Ergebnishaushalt

	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	244.100,-	250.200,-	252.700,-	254.800,-	257.000,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	234.700,-	240.800,-	243.300,-	245.400,-	247.600,-
Nettoergebnis (SA 0)	9.400,-	9.400,-	9.400,-	9.400,-	9.400,-

5. Schuldentwicklung Planperiode 2022-2027

	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Darlehensstand Jahresanfang	205.800	174.100	142.400	110.700	79.000
Tilgung	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
Darlehensstand Jahresende	174.100	142.400	110.700	79.000	47.300

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Budget 2023 und die Mittelfristige Ergebnis u. Finanzplanung 2023-2027 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer erläutert die Zahlen. Er erklärt fast alle OÖ Gemeinden besitzen so einen Verein und so eine Gesellschaft, weil dort steuerschonend investieren konnten. Leider läuft der Verein nicht wie gedacht 2024 aus da sich der Steuerzeitraum verlängert hat. Bei einem jetzigen Ausstieg würden rund € 300.000,00 Kosten für die Gemeinde entstehen.

DI Franz Schachner erläutert die VFI Kg ist im Wesentlichen ein Durchlaufposten.

ANTRAG VON DI FRANZ SCHACHNER

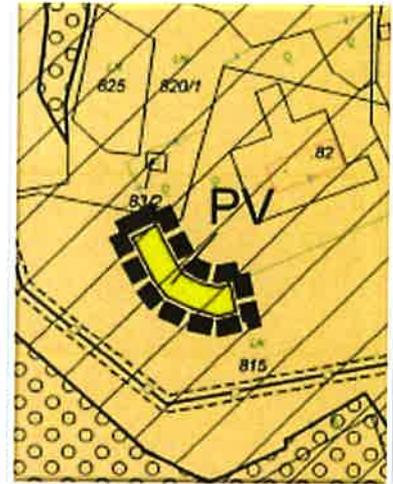
Der Gemeinderat möge das Budget 2023 und die Mittelfristige Ergebnis u. Finanzplanung 2023-2027 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 7 Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.37 (Parzerweg)

TOP 7 Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.37 (Parzerweg)

- ❖ GR 29.06.2022, Grundsatzbeschluss
- ❖ Stellungnahmen eingelangt
 - Abt. Raumordnung:
Widerspruch zum ÖEK kann nicht festgestellt werden.
Grundsatz Dachfläche vor Freifläche
Vorgelegtes Gutachten führt aus fachlicher Sicht und im Hinblick auf des Regionale Raumordnungsprogramm zu keinen Einwänden
 - UBAT: erforderliche Stellungnahme der Linz AG bereits eingeholt
 - Natur- und Landschaftsschutz: keine negativen Auswirkungen
 - Land- und Forstwirtschaft: keine Einwände
 - Wildbach- und Lawinerverbauung: keine Einwände
 - Wasserwirtschaft: keine Einwände
- ❖ **ÖÖ Photovoltaik Strategie 2030:** Leitfaden für die Anwendung des Kriterienkataloges für PV-Freiflächenanlagen enthält Empfehlungen für die Umsetzung und Bewirtschaftung
- ❖ **Gem. Zählpunkt-Zusage soll die Anlage 34,2 KW(p) erhalten.**
- ❖ Öffentliche Auflage 17.10.2022 bis 14.11.2022, keine Stellungnahmen



- ❖ Amtsvortrag
- ❖ Plan

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 fassen, damit die Unterlagen dem Amt der Oö Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

BEI MEHREREN ANTRÄGEN SIND ALLE ANTRÄGE VOR DER ERSTEN ABSTIMMUNG ZU STELLEN ZU KLASSIFIZIEREN UND ERFORDERLICHENFALLS IM GRÖSSENSCHLUSS ZU REIHEN.

1) (Haupt) Antrag auf Empfehlung des Bauausschusses:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 fassen, damit die Unterlagen dem Amt der Oö Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

2) Zusatzantrag von Mag. Elisabeth Gierlinger:

Weiters wird beschlossen, dass der Betreiber der PV-Anlage von der Gemeinde zur Einhaltung der in der „ÖÖ Photovoltaik Strategie 2030“ (Version 2022) angeführten Empfehlungen hinsichtlich der Ökologie zur Minderung des Eingriffs in die Landschaft und der Förderung der Biodiversität sowie des Bodenschutzes verpflichtet wird. Insbesondere sind folgende Auflagen vom Betreiber einzuhalten:

- Die gesamte Anlagenfläche ist zukünftig als Extensivgrünland zu bewirtschaften. Dafür wären maximal 2 Mahden pro Jahr anzustreben, das Mähgut ist aus der Fläche zu entfernen. Bei erforderlichen Neueinsaaten nach der Errichtung der PV-Anlage ist REWISA-zertifiziertes Wiesensaatgut zu verwenden. Jegliche Form der Düngung und der Einsatz von Bioziden haben zu unterbleiben.
- Bei der Errichtung einer Einzäunung der Anlagenfläche ist diese so zu errichten, dass der Zugang der Fläche für Niederwild ermöglicht wird. Dafür sollten die unteren 20 cm des Zauns in Form von Auslässen frei passierbar sein.
- Bei Beendigung der Energiegewinnung durch Photovoltaik ist die Anlage zur Gänze rückzubauen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert der Bauausschuss und auch der Gemeinderat hat sich mit diesem Umwidmungsansuchen bereits beschäftigt. Es geht um die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage mit rund 34 KW(p) auf einer dort befindlichen Böschung. Es wurde im Gemeinderat bereits einstimmig so beschlossen. Nun wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und es gab von keiner der Fachdienststellen Einwände gegen diese Umwidmung. Eine öffentliche Kundmachung ist ebenfalls erfolgt, bei der es keine Einsprüche gab. In den Stellungnahmen wurde auf die Oö Photovoltaikstrategie verwiesen und die entsprechenden Empfehlungen, aber keine Auflagen diesbezüglich erteilt, somit kann dieser Punkt nun im Gemeinderat beschlossen werden.

Mag. Ulrike Rabmer-Koller erklärt es ist wichtig PV auszubauen um erneuerbare Energien ausbauen zu können und diesem Fall gibt es auch von allen Seiten die Genehmigungen.

Mag. Elisabeth Gierlinger erklärt im Namen der Fraktion der Grünen sie sind natürlich für den Ausbau der Photovoltaik. Hier soll die erste PV-Anlage auf einer Grünfläche in Altenberg beschlossen werden. Aus der Oö Photovoltaikstrategie geht ganz klar hervor, dass PV-Anlagen auf Dächern, bzw. bebauten Flächen umgesetzt werden sollen. Weiters führt sie aus der Beschluss sollte mit einigen verpflichtenden Auflagen verbunden werden. In weiterer Folge erläutert sie die Punkte des Zusatzantrages. Besonders weist sie auf den letzten Punkt hin, dass die Anlage bei Beendigung der Energiegewinnung zur Gänze rückgebaut werden muss. Sie erklärt weiter, dass die Vorgaben oder Empfehlungen in der Strategie vielleicht für größere Anlagen ausgerichtet sind, allerdings ist es wichtig, das zu thematisieren. Es ist wichtig, Dinge auch vorzugeben, da sie sonst nicht passieren. Lockere Empfehlungen werden vielleicht umgesetzt, vielleicht aber auch nicht.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich für die Ausführung und nimmt wie folgt Stellung. Zusammen mit der Genehmigung für diese Anlage werden natürlich die Empfehlungen der Photovoltaikstrategie geschickt. Das ist das amtliche Prozedere, wie dieses Genehmigungsverfahren abgeschlossen wird. Des Weiteren begründet er seine Empfehlung zur Ablehnung des Antrags. Seines Wissens nach sind in der Photovoltaikstrategie bewusst Empfehlungen aufgelistet und keine Auflagen, da die Rechtsgrundlagen hier sehr schwammig sind. In Zusammenhang mit Flächenwidmungsverfahren derartige Eingriffe auch in Eigentumsrecht niederzuschreiben. Das Raumordnungsgesetz gibt nichts dazu her und auch nicht andere Gesetze. Der zweite Punkt ist wie die Auflagen exekutiert werden könnten. Natürlich sind die Photovoltaikanlagen Neuland, allerdings muss die Normierung mit den Gesetzgebungen des Landes erfolgen, und die Gemeinde setzt diese Gesetzgebung dann um. Er teilt noch einmal mit, dass in keiner einzigen Stellungnahme der Landesdienststellen diesbezüglich Auflagen erteilt wurden. Es wird lediglich auf die Empfehlungen verwiesen, wie es auch die Gemeinde macht.

DI Dr. Dietmar Auzinger wirft ein sein Rechtsverständnis ist ein bisschen anders. Der Werber für diese Umwidmung hat ein Begehren bei der Gemeinde eingebracht. Wenn man diesem nachkommt muss es auch die Möglichkeit geben Auflagen zu versehen. Es entspricht nicht seinem Rechtsverständnis, dass es sich dabei um einen Eingriff in sein Eigentumsrecht handelt. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** antwortet man kann natürlich grundsätzlich Auflagen erteilen. Allerdings benötigt man auch immer eine Rechtsgrundlage, vor allem, wenn das Land Oö die Zustimmung ohne Auflagen erteilt.

Dober Gerhard, MSc teilt mit ihm ist diese Wortwahl etwas zu schwammig und zu wenig in die Richtung, dass es gewollt wird. Natürlich ist klar, dass die PV-Anlagen benötigt werden, auch auf der Wiese und auf dem Feld, weil man sonst nicht aus der Abhängigkeit von Öl und Gas rauskommt. Es handelt sich um die erste Anlage in Altenberg, die auf einer Freifläche genehmigt wird. Man soll jetzt Richtlinien schaffen. Es kann nicht sein, dass man nicht einmal vorschreiben kann, dass keine Pestizide eingesetzt werden dürfen, in Hinblick auf die Biodiversität und Altenberg als Bienenfreundliche Gemeinde. Man soll nicht solche Anlagen genehmigen in dem man sagt es ist egal. Eine Empfehlung ist ihm auch zu wenig.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt zur Rechtslage dieser Widmung mit, das es sich nicht um Bauland handelt, sondern um eine Sonderausweisung im Grünland. Er stellt es sich lustig vor, wenn es für Grünland Vorschriften

gibt. Sollten Auflagen für diese Umwidmung erteilt werden, gelten diese für alles Grünland und das ist aus seiner Sicht nicht möglich.

***DI Dr. Leopold Peer** merkt an, dass auch die Empfehlung des Landes Oö auf einer Rechtsgrundlage basieren sollte. Die Empfehlung ist ansonsten aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Seiner Meinung nach ist es deswegen eine Empfehlung, da die Gemeinde als Gremium für die Beschlussfassung zuständig ist und nicht das Land.*

*Die Frage von **DI Dr. Dietmar Auzinger** nach der Anzeigepflicht [Bauanzeige] für die Anlage bejaht **Bgm NR Mag. Michael Hammer**.*

***Vbgm Anna Schinagl** wirft ein der betreffende Grund kann sowieso nicht mehr intensiv bewirtschaftet werden. Mit Hausverstand wird er dort sowieso nur maximal 1-2x im Jahr mähen. Sie kann sich nicht vorstellen, dass hier Spritzmittel verwendet werden. Sie als Landwirtin bestätigt, dass man sich schon sehr eingeschränkt fühlt, wenn man alles vorgeschrieben bekommt.*

***Mag. Elisabeth Gierlinger** verweist nochmals auf die Tatsache, dass es sich um die erste PV-Anlage im Grünland handelt. Wenn man in diesem Fall davon ausgeht, dass der Betreiber die Empfehlungen wahrscheinlich umsetzt, heißt es nicht, dass zukünftige Werber das ebenso handhaben werden. Man muss einen Blick in die Zukunft werfen und entscheiden, wie man generell damit umgeht, wenn mehr PV-Anlagen auf die Wiese gestellt werden. Es muss bewusst sein, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird.*

***Christian Kremeier** bestätigt Auswirkungen auf Grünland und dergleichen. Er merkt an, dass unter der Fläche der PV-Anlage nichts wachsen wird, da keine Sonne durchkommt. Eine richtig schöne bienenfreundliche Fläche sieht er nicht unter der Anlage. Er verweist auf die Sitzung in der alle sagten, dass diese PV-Anlage aufs Dach gesetzt werden muss und es wurde in weiterer Folge immer wieder darauf hingewiesen. Erst als Gutachten vorlagen, dass das Dach als Fläche für die Anlage nicht in Frage kommen kann, wurde der Anlage auf Grünfläche zugestimmt, vor allem, weil diese Böschung anderweitig nicht genutzt werden kann.*

***DI Dr. Leopold Peer** merkt an es könnten Brennnessel unter der Anlage wachsen, die dann mit Pestiziden behandelt werden.*

***Ing. Dominik Schützenberger** wirft ein, dass er der Meinung ist die angesprochenen Empfehlungen sind für Großanlagen gedacht.*

***Bgm NR Mag. Michael Hammer** bekräftigt erneut, dass die vom Land Oö ausgesprochenen Empfehlungen weitergegeben werden. Er wiederholt, dass nichts vorgeschrieben werden kann, wofür die Rechtsgrundlage fehlt und bei dieser Widmungskategorie auch nicht möglich ist.*

1) HAUPANTRAG VON

MAG. ULRIKE RABMER-KOLLER

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 fassen, damit die Unterlagen dem Amt der Oö Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Weiters wird beschlossen, dass der Betreiber der PV-Anlage von der Gemeinde zur Einhaltung der in der „OÖ Photovoltaik Strategie 2030“ (Version 2022) angeführten Empfehlungen hinsichtlich der Ökologie zur Minderung des Eingriffs in die Landschaft und der Förderung der Biodiversität sowie des Bodenschutzes verpflichtet wird. Insbesondere sind folgende Auflagen vom Betreiber einzuhalten:

- Die gesamte Anlagenfläche ist zukünftig als Extensivgrünland zu bewirtschaften. Dafür wären maximal 2 Mahden pro Jahr anzustreben, das Mähgut ist aus der Fläche zu entfernen. Bei erforderlichen Neueinsaaten nach der Errichtung der PV-Anlage ist REWISA-zertifiziertes Wiesensaatgut zu verwenden. Jegliche Form der Düngung und der Einsatz von Bioziden haben zu unterbleiben.
- Bei der Errichtung einer Einzäunung der Anlagenfläche ist diese so zu errichten, dass der Zugang der Fläche für Niederwild ermöglicht wird. Dafür sollten die unteren 20 cm des Zauns in Form von Auslässen frei passierbar sein.
- Bei Beendigung der Energiegewinnung durch Photovoltaik ist die Anlage zur Gänze rückzubauen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

DAFÜR:

5 (GRÜNE FRAKTION UND MELANIE KRANZL, FPÖ)

DAGEGEN:

20

TOP 8 Grundsatzbeschluss bzgl. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.41 (Weitrag)

TOP 8 Grundsatzbeschluss bzgl. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.41 (Weitrag)

- ✿ Bauausschuss 28.11.2022
- ✿ A1 strebt plant die Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf dem Grundstück 2925/1 (Nahbereich Unterweitrag)
- ✿ Einvernehmen mit Grundeigentümer
- ✿ Fundament 7,2 m x 7,2 m Höhe 50 m
- ✿ Änderung des FWP für eine Fläche von 10 m x 10 m
- ✿ Abteilung Naturschutz teilte vorab mit keine Einwände zu erheben
- ✿ Vorgangsweise:
Erstellung von Planunterlagen
Stellungnahmeverfahren
Bürgerinformation in der Gemeindezeitung



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.41 für die Ermöglichung der Errichtung einer Funkanlage (Sonderwidmung FA) im Bereich Weitrag fassen, damit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Bauausschuss hat sich bei der letzten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt. A1 Telekom möchte im Bereich Unterweitrag eine Sendemastanlage errichten gemeinsam mit dem Grundbesitzer. Es handelt sich um eine Fläche von 100m², umgewidmet werden soll. Nachdem es sich hierbei hauptsächlich um ein Landschaftsschutzthema handelt, wurde das bereits mit der Abteilung Naturschutz abgeklärt und es wurde mitgeteilt, dass keine Einwände erhoben werden. Der Mast wird ein wesentliches Versorgungsgebiet sowohl im Mobilfunkbereich, als auch 5G Internet abdecken, nämlich Weitrag, Würschendorf, Rammersdorf. Deswegen auch die Höhe von 50m. Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen.

Mag. Ulrike Rabmer-Koller stellt den Antrag.

Gerhard Dober, MSc teilt mit, dass die Grüne Fraktion für den Bau des Mastes ist, aber er ersucht um erneute Prüfung, ob der Standort unmittelbar neben dem Gebäude der richtige ist. Es ist eine Entwertung des Hauses und es ist auch eine Gefahr, die damit verbunden ist. Es ist ein 50m hoher Turm. Sollte es zu Vereisungen kommen, sollte sich durch Sturm etwas lösen und herunterfallen ist die Gefahr, dass es das Haus trifft, oder Menschen, es geht ja auch der Wanderweg vorbei, sehr groß. Auch die Wohn- und Lebensqualität wird vermindert durch das Surren des Mastes. Er bitte somit um erneute Standortprüfung durch die A1 mit entsprechender weiterer Entfernung zum Wohnhaus.

Ing. Dominik Schützenberger merkt an, dass seiner Meinung nach der Punkt in der Präsentation falsch eingezeichnet ist. Wie im Einreichplan ersichtlich, ist der Mast an einer anderen Stelle weiter weg vom Haus vorgesehen.

Es folgt eine allgemeine Diskussion um den richtigen Standort.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit es wurde der Bauamtsleiter Stefan Hirtenlehner in der Zwischenzeit konsultiert. Wie Ing. Dominik Schützenberger richtigerweise mitgeteilt hat, ist der eingezeichnete Punkt falsch verortet. Richtigerweise befindet er sich oberhalb des Waldes. **Ing. Stefan Grömer** fasst zusammen der Plan selber ist richtig, nur der Punkt ist im Bild in der Präsentation falsch eingezeichnet. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** bejaht, der Einreichplan ist richtig, am Lageplan ist er falsch eingezeichnet. Es folgen weitere Beratungen zur Standortbeschreibung bei der Hütte.

Mag. Ulrike Rabmer-Koller stellt den geänderten Antrag.

Gerhard Dober, MSc bedankt sich für die Aufklärung.

ANTRAG VON

MAG. ULRIKE RABMER-KOLLER

Der Gemeinderat möge, vorbehaltlich der Richtigkeit des Einreichplanes und der Situierung des Mastens oberhalb des Waldes, den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.41 für die Ermöglichung der Errichtung einer Funkanlage (Sonderwidmung FA) im Bereich Weitrag fassen, damit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

**Nachtrag vom 20.12.2022 durch Bauamtsleiter Stefan Hirtenlehner:
Korrekt dargestellter Standort:**



TOP 9

Fahrbahnteiler Oberweitrag; Katasterschlussvermessung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs

TOP 9 Fahrbahnteiler Oberweitrag; Katasterschlussvermessung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs

✳ Bauausschuss am 28.11.2022



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Zu- und Abschreibungen der Katasterschlussvermessung lt. Vermessungsurkunde vom 29.06.2022, GZ 1502-16d/21 zustimmen und die daraus folgenden Zu- und Abschreibungen des öffentlichen Gutes (Trennstücke 5 und 6) bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch der abzutretenden Flächen (Trennstücke 1,10,11 und 13) beschließen.



✳ Amtsvortrag

✳ Vermessungsurkunde

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Verkehrslösung mit Fahrbahnteiler in Oberweitrag wurde vor 2 Jahren umgesetzt. Nun ist die entsprechende Schlussvermessung erfolgt. Die Gemeinde tritt insgesamt 47m² öffentliches Gut ab und es kommen 45m² dazu. Also mehr oder weniger ein Nullsummenspiel.

Martin Biberauer teilt mit der Beschluss des Bauausschusses liegt vor.

Gerhard Dober, MSc teilt mit die Grüne Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Da es sich um einen Straßenabschnitt handelt, den er täglich befährt, merkt er an, dass der Fahrbahnteiler teuer war, aber nicht viel bringt. Dieses Straßenstück ist auch jetzt noch mit 100kmh durchfahrbar und es ist auch erlaubt. Es wurden fast € 200.000,00 dafür ausgegeben, es wurden Flächen verbaut. Es wurde aber nicht der Mut gefasst dort eine 70-iger-Beschränkung einzurichten, was eine viel billigere Lösung gewesen wäre. Das Geld hätte dann sinnvoller in einen Geh- und Radweg von Weitrag nach Altenberg investiert werden können. Der Einsatz des Geldes obliegt der Verantwortung des Gemeinderates Gelder. Es soll für die Bürgerinnen und Bürger sinnvoll eingesetzt werden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer weist diesen Einwand entschieden zurück. Die Möglichkeit einer 70-iger Beschränkung wurde zigmal im Gemeinderat besprochen. Es waren zigmal Experten des Landes Oö vor Ort. Von der Freiheitlichen Partei gab es einige Male einen Antrag diesbezüglich. Tatsache ist allerdings, dass es auf einer Landesstraße keinen 70-iger gibt, das liegt uns auch schriftlich vor. Genau aus diesem Grund wurde die jetzige Verkehrslösung projektiert. Nicht, weil der Mut gefehlt hat, sondern weil es nicht anders möglich war. Auch in anderen Teilstücken, zB Schwarzendorf, wurde die Errichtung einer 70-iger Begrenzung geprüft und nicht genehmigt. Zum Thema der Fahrbahnteiler bringt nichts verweist er auf die Anwohner in Oberweitrag, die genau das Gegenteil sagen. Diese Stelle ist seiner Meinung nach auch Maximum mit 80kmh zu durchfahren. Es gibt auch

eine Lebensqualität im Dorf, weil das gesamte Dorf nun mit Gehwegen verbunden ist. Wenn man nun sagt, es war nicht notwendig ist das sehr, sehr befremdlich.

Gerhard Dober, MSc antwortet er habe explizit gesagt der Gehweg- und Radweg ist ganz sinnvoll. Er habe lediglich gesagt das Geld für den Fahrbahnteiler hätte man für die Verlängerung des Geh- und Radwegs einsetzen sollen. Es steht auch außer Frage, dass man sich gemeinsam um einen 70-iger bemüht hat. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** kontert es wurde gesagt, der Mut hätte gefehlt.

Vbgm Anna Schinagl wirft ein, dass der Fahrbahnteiler als Querungshilfe gerade für die Kinder immens wichtig ist.

Gerhard Dober, MSc teilt mit es gibt keine andere Straße, ob nach Hellmonsödt, oder nach Reichenau oder nach Linz, wo es keine Geschwindigkeitsbegrenzung gibt. Die Weitrager Bezirksstraße ist die einzige Hochgeschwindigkeitsstrecke, die es in Altenberg gibt. Diese führt unmittelbar an Siedlungen vorbei.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Zu- und Abschreibungen der Katasterschlussvermessung lt. Vermessungsurkunde vom 29.06.2022, GZ 1502-16d/21 zustimmen und die daraus folgenden Zu- und Abschreibungen des öffentlichen Gutes (Trennstücke 5 und 6) bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch der abzutretenden Flächen (Trennstücke 1,10,11 und 13) beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 10

Wegvermessung Kitzelsbach; Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs

TOP 10 Wegvermessung Kitzelsbach; Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs

- ✧ Herstellung eines ordnungsgemäßen Grundbuchstandes hinsichtlich eines Weges auf den Flächen der Eigentümer Walter Kaineder und Marktgemeinde Altenberg
- ✧ - Lastenfreie Abschreibung der Trennstücke 1, 3, 5 und 6
- Übertragung der Dienstbarkeiten hins. Trennstück 2 und 4 unter Mitübertragung der Dienstbarkeiten bezüglich Trennstück 2 und 4: die Mitübertragung der in EZ 180 GB Nr. 45633 unter Rangordnung C-L.Nr. 4a, 5a, 7a, 15a und 15b eingetragenen Dienstbarkeit in die EZ 180 GB Nr. 45633

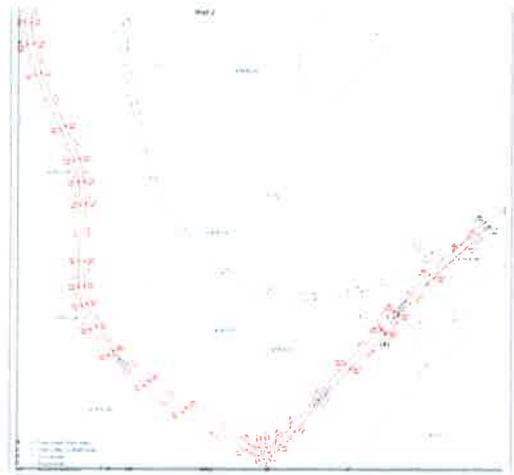
Gegenüberstellung gem. Vermessungsurkunde vom 01.08.2022, GZ 4783-001

Katasterstand vor der Teilung:

Eigentümer Walter Kaineder	1/5, 1/12, 24/1	Fläche Gesamt	163.693 m ²
Öffentliches Gut, Gem. Altenberg	1283/1	Fläche Gesamt	2.905 m ²
		Fläche:	166.598 m ²

Katasterstand nach der Teilung:

Eigentümer Walter Kaineder	1/5, 1/12, 24/1	Fläche Gesamt	163.146 m ²
Öffentliches Gut, Gem. Altenberg	1283/1	Fläche Gesamt	3.452 m ²
		Fläche:	166.598 m ²



Antrag:

Der Gemeinderat möge der Neuvermessung lt. Vermessungsurkunde vom 01.08.2022, GZ 4783-001 zustimmen. Die Zuschreibung zum Öffentlichem Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch des neuen Weges und die Abschreibung aus dem Öffentlichem Gut und Aufhebung des Gemeingebrauchs hinsichtlich des alten Weges soll bestätigt werden. Weiters soll die Verordnung über die Wegverlegung nach dem Oö. Straßengesetz 1991 beschlossen werden.

- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Plan
- ✧ Verordnung

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt bei Windhager in Kitzelsbach Richtung Haselgraben direkt zur Bundesstraße gibt es einen Weg. Im Zuge eines Grundstücksverkaufs wurde nun der Weg mit einer durchgehenden Breite von 3m neu vermessen. Es handelt sich um einen Geh- und Radweg. Die entsprechende Vermessung soll nun durchgeführt werden. Die zusätzlich benötigte Fläche wird eingelöst, kostet aber kein Vermögen, da der Waldgrund an dieser Stelle nicht so teuer gehandelt wird.

Renate Weissengruber stellt den Antrag.

Christian Kremeier bedankt sich beim Bürgermeister für diese gute Idee. Es werden sehr viele Wege aufgelöst. Die Leute, die sich in der Freizeit bewegen wollen werden immer wieder daran gehindert, da Wege aufgelassen sind. Dieser Weg erschließt nun ein Gebiet von Altenberg, das sehenswert ist. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** relativiert seinen Beitrag, da die Idee für diesen Weg im Zuge des Grundverkaufs entstand.

ANTRAG VON

RENATE WEISSENGRUBER

Der Gemeinderat möge der Neuvermessung lt. Vermessungsurkunde vom 01.08.2022, GZ 4783-001 zustimmen. Die Zuschreibung zum Öffentlichen Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch des neuen Weges und die Abschreibung aus dem Öffentlichen Gut und Aufhebung des Gemeingebrauches hinsichtlich des alten Weges soll bestätigt werden. Weiters soll die Verordnung über die Wegverlegung nach dem Oö. Straßengesetz 1991 beschlossen werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

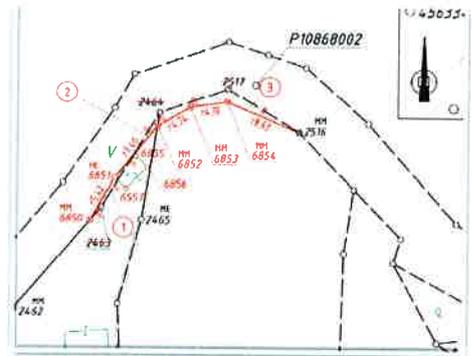
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 11

Grenzberichtigung Vermessung Leithenweg, Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs

TOP 11 Grenzberichtigung Vermessung Leithenweg, Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen Öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs

- ❖ Im Zuge einer geplanten Grundteilung (Nr. 1034/1, KG Oberbairing im Bereich Höflerweg-Leithenweg wurde die Notwendigkeit einer Grenzberichtigung festgestellt, da die asphaltierte Fahrbahnfläche zum Teil auf das Grundstück 1034/1 ragt.
- ❖ Ankauf des Trennstück Nr. 3 durch Marktgemeinde Altenberg 13 m² à € 191,00 = € 2.438,00 Gleichzeitig kommt es zu einem flächengleichen Tausch im Ausmaß von 2 m² auf den Trennstücken 2 und 3



Antrag:

Der Gemeinderat möge der Grenzberichtigung auf Grundlage der Vermessungsurkunde vom 25.11.2022 GZ 10868 und den daraus folgenden Verträgen (Kaufvertrag Mayr und Tauschvertrag Haas) zustimmen. Weiters soll die Zuschreibung zum Öffentlichen Gut sowie die Widmung zum Gemeindegebrauch hinsichtlich der Teilfläche 2 und 3 sowie die Abschreibung aus dem Öffentlichen Gut sowie die Aufhebung des Gemeindegebrauchs der Teilfläche 1 bestätigt werden.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet am Leithenweg in der Stadlersiedlung wurde die Straße zu einem kleinen Teil auf Privatgrund gebaut. Generell stimmen entlang des Leithenwegs einige alte Vermessungen nicht. Nun soll eine Bebauung stattfinden und die Parzelle geteilt werden und im Zuge dessen, sollte das bereinigt werden. Bei Familie Haas geht es nur um einen Tausch, bei Familie Mayr geht es um den Ankauf von 13m².

Martin Biberauer stellt den Antrag.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge der Grenzberichtigung auf Grundlage der Vermessungsurkunde vom 25.11.2022 GZ 10868 und den daraus folgenden Verträgen (Kaufvertrag Mayr und Tauschvertrag Haas) zustimmen. Weiters soll die Zuschreibung zum Öffentlichen Gut sowie die Widmung zum Gemeindegebrauch hinsichtlich der Teilfläche 2 und 3 sowie die Abschreibung aus dem Öffentlichen Gut sowie die Aufhebung des Gemeindegebrauchs der Teilfläche 1 bestätigt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

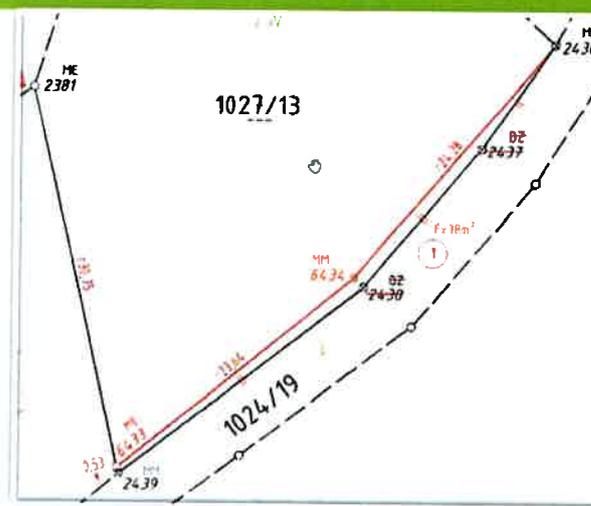
Top 12

Grenzberichtigung Stiftinger Oberbairing

- a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs
- b) Abschluss eines Kaufvertrages mit Christoph Stiftinger

TOP 12 Grenzberichtigung Stiftinger Oberbairing
a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und darauf folgende Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs b) Abschluss eines Kaufvertrages mit Christoph Stiftinger

- ✿ Im Zuge der Grenzberichtigung soll eine Fläche von 38 m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden
- ✿ Es wurde mit Christoph Stiftinger ein Kaufpreis von € 200,00 /m², € 7.600,00



- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Plan
- ✿ Kaufvertrag

Antrag:

a) Der Gemeinderat möge der grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß der Vermessungsurkunde vom 19.10.2022, GZ 10704A zustimmen. Die Zuschreibung zum Öffentlichen Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch der Teilfläche wird genehmigt.

b) der damit einhergehende Kaufvertrag soll beschlossen werden.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet auch hier geht es um eine Grenzberichtigung. Familie Stiftinger besitzt dort eine Parzelle und möchte eine Stützmauer errichten. An der Stelle ist eine Engstelle der Straße. Es wurde ihm angeboten 38m² einzulösen und dem öffentlichen Gut zuzuschreiben für die Verbreiterung der Straße, die auch für die Schneeräumung wichtig ist.

Martin Biberauer stellt den Antrag.

Gerhard Dober, MSc fragt nach der Straßenbreite, worauf **Bgm NR Mag. Michael Hammer** beauskunftet, dass nicht die Straße verbreitert wird, sondern nur der Straßenrand. Die Stützmauer muss auch noch ein Stück von der neuen Grundgrenze weggesetzt werden. Die Errichtung der Stützmauer und die Kosten betrifft die Gemeinde nicht.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

- a) Der Gemeinderat möge der grundbücherlichen Durchführung gem. 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß der Vermessungsurkunde vom 19.10.2022, GZ 10704A zustimmen. Die Zuschreibung zum Öffentlichen Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch der Teilfläche wird genehmigt.
- b) der damit einhergehende Kaufvertrag soll wird beschlossen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

MELANIE KRANZL BEI DER ABSTIMMUNG NICHT IM RAUM

Top 13

Kindergartenbusbegleitung: stufenweise Anhebung des Tarifs

TOP 13 Kindergartenbusbegleitung: stufenweise Anhebung des Tarifs

- ✳ derzeit 95 Buskinder
- ✳ Einhebung des Tarifes durch die Pfarre/Caritas
- ✳ letzte Erhöhung am 01.09.2017 auf € 15,00

- ✳ Abgang aus dem Titel der Beförderung von Kindern aus KiGa und Krabbelstube im Jahr 2021 € 34.088,91
- ✳ Stufenweise Anpassung:
 ab 01.01.2023 € 20,00
 ab 01.01.2024 € 22,00
 ab 01.01.2025 € 25,00

Gemeinde	Betrag €	
Alberndorf	20,00	
Altenberg	15,00	
Engerwitzdorf	27,00	
Feldkirchen	25,00	
Gallneukirchen	25,00	
Halbach	17,00	
Hellmonsödt	20,00	ab 9/2023 22, 9/2024 25
Ottenschlag	20,00	
Reichenau	20,00	



Antrag:
 Der Gemeinderat möge die stufenweise Anpassung des monatlichen Elterntarifs für die Kindergartenbusbegleitung beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet für den Kindergartenbus wird ein Kindergartenbusbegleitungstarif eingehoben. Die letzte Erhöhung dieses Betrags war 2017 und beträgt aktuell € 15,00. Im Zuge einer Bürgermeisterkonferenz wurde erhoben, was andere Gemeinden verrechnen. Es gab bereits Pläne zur Erhöhung im Zuge der Budgeterstellung, zeitgleich fand die Gemeindeprüfung statt und es wurde empfohlen den Tarif stufenweise anzuheben auf € 25,00. Im Familienausschuss wurde der Plan bereits beschlossen. Der Vorschlag ist nun lt. Angaben in der Folie zu erhöhen. Der Kindergartentransport kostet der Gemeinde 2023 ohnehin deutlich mehr. Nicht wegen des Vertrages, sondern wegen der allgemeinen Tarife.

Mag. iur. Philipp Aichhorn stellt den Antrag. Um Familien nicht übermäßig zu belasten wurde die Stufenweise Anhebung im Familienausschuss bereits beschlossen.

ANTRAG VON

MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN

Der Gemeinderat möge die stufenweise Anpassung des monatlichen Elterntarifs für die Kindergartenbusbegleitung beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN
 DI DR. LEOPOLD PEER NICHT IM RAUM

Top 14 Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen: Regelungen über die Aufnahme von Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden

TOP 14 Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen: Regelungen über die Aufnahme von Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden

- ✿ Grundsätzlich gibt es in der Region eine gute Vollzugspraxis – nämlich die gegenseitige Entrichtung von Gastbeiträgen zwischen den jeweiligen Schulerhaltern/Gemeinden, wenn von den Eltern ein abweichender Kindergarten/Krabbelstuben/Schulstandort gewählt wird.
- ✿ Anlassfall ist die Vollzugspraxis des Magistrats der Stadt Linz, keine Gastbeiträge zu entrichten, wenn für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Linz ein Betreuungsplatz/Schulplatz zur Verfügung steht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgender Vorgehensweise zustimmen: Kindern bzw. Schülerinnen und Schüler ohne Hauptwohnsitz in Altenberg möge der Besuch unserer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen nur dann ermöglicht werden, wenn der Schulerhalter bzw. Gemeinde aus dem Gebiet des aufrechten Hauptwohnsitzes der Bezahlung eines Gastbeitrages zustimmt.

✿ Beilagen

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es kommt immer wieder zu Ansuchen, dass Kinder aus anderen Gemeinden in Altenberg in den Kindergarten oder die Volksschule gehen möchten. In der Region gibt es immer wieder einen gewissen Austausch und es gibt in der Region die Regelung dem zuzustimmen. Kriterium ist, dass die Hauptwohnsitzgemeinde Gastbeiträge bezahlt und die aufnehmende Gemeinde entsprechend Plätze zur Verfügung hat. Das funktioniert in der Regel ganz gut. Es gibt aber immer wieder auch Ansuchen aus dem Bereich Magistrat der Stadt Linz. Die Stadt Linz hat unmissverständlich mitgeteilt, dass keinen Ansuchen um Kindergarten- oder Volksschulumschulung zustimmen wird und unter keinen Umständen die Gastbeiträge entrichtet werden. Grundsätzlich sind solche Entscheidungen Kompetenz des Bürgermeisters. Es gab allerdings schon einige Fälle, wo Eltern die Gastbeiträge dann selber zahlen wollten, und um Ausnahmen ersucht haben. Grundsätzlich sollte dieses Thema transparent behandelt werden und in Zukunft keine Aufnahmen erfolgen, wenn kein Gastbeitrag der Hauptwohnsitzgemeinde erfolgt, bzw. wenn keine Plätze vorhanden sind. Auch dieser Punkt wurde im Familienausschuss beschlossen.

Mag. iur. Philipp Aichhorn stellt den Antrag und verweist auf die bereits hohe Auslastung in Kindergarten und Volksschule Altenberg und auf die Möglichkeit von Kapazitätsproblemen, wenn zu viele Externe zugelassen werden, auch in Hinblick auf das Großprojekt Wohnanlage Raiffeisenweg.

ANTRAG VON

MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN

Der Gemeinderat möge folgender Vorgehensweise zustimmen: Kindern bzw. Schülerinnen und Schüler ohne Hauptwohnsitz in Altenberg möge der Besuch unserer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen nur dann ermöglicht werden, wenn der Schulerhalter bzw. Gemeinde aus dem Gebiet des aufrechten Hauptwohnsitzes der Bezahlung eines Gastbeitrages zustimmt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 15

Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen mit der Fa. Neubauer Reisen GmbH aufgrund der vom Gemeindebund verhandelten Rahmenvereinbarung über Transportleistungen

TOP 15 Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen mit der Fa. Neubauer Reisen GmbH aufgrund der vom Gemeindebund verhandelten Rahmenvereinbarung über Transportleistungen

- ✿ Zwischen der WKÖ und dem Österreichischen Gemeindebund wurde eine Rahmenvereinbarung über bundeseinheitliche Preise zur Kindergartenbusbeförderung abgeschlossen.
- ✿ In den einzelnen Gemeinden werden aufgrund des zur Verfügung gestellten Vertragsmusters nun Verträge über Transportleistungen abgeschlossen.
- ✿ In der Praxis bedeutet das einen Transport mit einem großen Bus und zwei 8-Sitzern



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen mit der Fa. Neubauer Reisen GmbH beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Fa. Neubauer führt wieder den Kindergarten- und Schultransport durch. Aktuell sind 2 Kleinbusse und 1 großer Bus im Einsatz. Die letzte Vereinbarung liegt schon relativ lange zurück. Die Wirtschaftskammer hat mit dem Gemeindebund eine neue Rahmenvereinbarung über die Kindergartenbusbeförderung getroffen. In dieser Vereinbarung ist auch der Tarif geregelt, der sich nach dem Schülertransporttarif richtet und mit einem 10%-igen Aufschlag berechnet wird. Das Aus- und Einsteigen dauert im Kindergarten einfach länger. Zusätzlich gibt es, wie beim Schülertransport auch einen 5%-igen Zuschlag für Allradfahrzeuge. Die Tarife mit Neubauer werden gemäß dieser Rahmenvereinbarung umgesetzt.

Mag. iur. Philipp Aichhorn stellt den Antrag und berichtet weiter, dass es gut ist, dass in Altenberg der Transport noch von einem Altenberger Unternehmen durchgeführt wird.

ANTRAG VON

MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN

Der Gemeinderat möge den Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen mit der Fa. Neubauer Reisen GmbH beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 16

Projekt Bauhofsanierung: Auftragsvergabe Gebäudesubstanzanalyse

TOP 16 Projekt Bauhofsanierung: Auftragsvergabe Gebäudesubstanzanalyse

- ✿ Zum Projekt über die Bauhofsanierung wurde von Ing. Pollhammer die Vorlage einer Gebäudesubstanzanalyse vor der Einreichung des Projektes bei der IKD zur Genehmigung des Raumprogrammes angefordert.
- ✿ Folgende Feststellungen mögen getroffen werden:
 - Gebäude, Wandbohrungen zur Feststellung der Substanz
 - Statik Dachlast
 - Kann man die Absenkung umsetzen und welche Auswirkungen hat das auf die Dachlast
 - Kann man die Dachlast verringern, wenn man das Hochregal auch als Stütze verwendet
 - Welche Auswirkungen haben eine neue Decke und ein Hochregal und allenfalls die gewünschte Absenkung auf die Belastung des Fundamentes und wie tragfähig ist dieses dann
 - Themenkreis der Erneuerung des E-Verteilers und des Leitungs- und Beleuchtungstausches
 - Themenkreis der Haustechnik, wobei Fa. Rabmer da einen Haustechniker hinzuziehen muss



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Rabmer Hochbau GmbH zur Durchführung einer Gebäudesubstanzanalyse lt. Angebot vom 23.11.2022 in der Höhe von € 4.800,- netto / € 5.760,- brutto beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es wurde im letzten Gemeinderat bereits mitgeteilt, dass 2023 das Projekt Bauhofsanierung in Angriff genommen wird. Die Finanzierung wurde bereits mit dem Land Oö geklärt. Der erste Umsetzungsschritt war eine Hochbautechnische Beratung durch das Amt der Landesregierung. Im Zuge dessen wurden noch einige Dinge nachgefordert. Zum einen eine Gebäudesubstanzanalyse, ob die Vorhaben wie Einzug einer Zwischendecke statisch möglich sind. Zudem wird noch eine Kostenschätzung für die Erneuerung der gesamten E-Anlage und der gesamten Haustechnik gefordert.

Ing. Florian Mayr stellt den Antrag.

ANTRAG VON

ING FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Rabmer Hochbau GmbH zur Durchführung einer Gebäudesubstanzanalyse lt. Angebot vom 23.11.2022 in der Höhe von € 4.800,00 netto / € 5.760,00 brutto beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

MAG. ULRIKE RABMER-KOLLER WÄHREND
DES TOPS NICHT IM RAUM

Top 17
Vergabe von Asphaltierungsarbeiten für die
Verkehrssicherheitsmaßnahmen entlang von Landesstraßen
a) Gehweg Nußbaumerweg
b) Gehweg Aussicht

TOP 17 Vergabe von Asphaltierungsarbeiten für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen entlang von Landesstraßen
a) Gehweg Nußbaumerweg
b) Gehweg Aussicht

- ✿ Vergabe an Hasenöhrl GmbH terminlich nicht möglich (KW 46)
- ✿ Angebotslegung durch Strabag, Fa. Held & Francke
- ✿ 50%iger Kostenbeitrag der Landesstraßenverwaltung



Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Beauftragung der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. zur Asphaltierung der Gehwege entlang der Landesstraße (Verkehrssicherheitsmaßnahmen) lt. Abrechnung vom 21.11.2022 in der Höhe von

- a) Nußbaumerweg Leistungssumme netto 6.005,53 € / brutto 7.206,64 €
 - b) Aussicht Leistungssumme netto 5.925,85 € / brutto 7.111,02 €
- beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet für das Gemeindestraßenbauprojekt wurde grundsätzlich ein Auftrag an die Fa. Hasenöhrl vergeben. Das Land Oö, mit dem diese Projekte abgewickelt werden, haben die Praxis insofern geändert, dass die Gemeinden die Asphaltierungsarbeiten beauftragen. Die Fa. Hasenöhrl konnte das heuer nicht mehr durchführen, da diese Positionen in der Ausschreibung nicht drinnen waren. Es wurden dann Angebote eingeholt. Held & Franke hat ein attraktives Angebot gelegt. Wie man sieht wurde bereits asphaltiert, das wurde mit den Fraktionsobmännern im Vorfeld bereits abgeklärt und es gab die Zustimmung. Der Gemeinderat sollte nun nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Mag. Ulrike Rabmer-Koller stellt den Antrag.

ANTRAG VON

MAG ULRIKE RABMER-KOLLER

Der Gemeinderat möge nachträglich die Beauftragung der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. zur Asphaltierung der Gehwege entlang der Landesstraße (Verkehrssicherheitsmaßnahmen) lt. Abrechnung vom 21.11.2022 in der Höhe von

a) Nußbaumerweg Leistungssumme netto 6.005,53 € / brutto 7.206,64 €

b) Aussicht Leistungssumme netto 5.925,85 € / brutto 7.111,02 €

beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 18

Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage sowie den Austausch bereits bestehender Wasserleitungen

- a) Erweiterung und Wasserversorgungsanlage Altenberger Straße 158-168
- b) Erweiterung Ringschluss Alpenblick
- c) Austausch Wasserleitung Starhembergweg

TOP 18	Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage sowie den Austausch bereits bestehender Wasserleitungen
	a) Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Altenberger Straße 158-168
	b) Erweiterung Ringschluss Alpenblick
	c) Austausch Wasserleitung Starhembergweg

- ✿ a) Erweiterung WVA Altenberger Straße 158-168
Neuaufnahme der Planung aufgrund der Baubewilligung für die GSA Wohnbau
Kostenschätzung aus 2019 € 194.000.-- netto
- anfallende Anschlussgebühren € 113.000.--
- ✿ b) Erweiterung Ringschluss Alpenblick
Ringschluss wird vom Bauhof empfohlen. Vorarbeiten (Verlängerung bis Alpenblick 35 bereits erfolgt)
- ✿ c) Austausch Wasserleitung Starhembergweg
4 Rohrbrüche in den letzten Jahren, zuletzt am 15.07.2022
Austausch wird seitens des Bauhofes aufgrund hoher Wartungsintensität empfohlen.



✿ Amtsvortrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und den Austausch bestehender Wasserleitungen a) b) und c) beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Starhembergweg ist im Wesentlichen sehr wartungsintensiv und sollte erneuert werden. Am Alpenblick wird aus technischer Sicht ein Ringschluss empfohlen, eine gewisse Verlängerung ist bereits heuer erfolgt. In der Altenberger Straße gibt es grundsätzlich eine neue Baugenehmigung für ein Wohnhaus. Sollte das 2023 tatsächlich gebaut werden, muss auch die Wasserleitung verlängert werden. Diese Erweiterung wird nur dann durchgeführt, wenn Baubeginn gemeldet wird.

Ing. Dominik Schützenberger stellt den Antrag.

ANTRAG VON

ING DOMINIK SCHÜTZENBERGER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und den Austausch bestehender Wasserleitungen a) b) und c) beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 19

Zustimmung des Gemeinderates zur Kaufvereinbarung mit Josef Strutz; Landesstraße L1502, Verkauf von entbehrlichem Straßengrund auf der Weitrager Straße aus Anlass der erfolgten Grenzberichtigungen

TOP 19 Zustimmung des Gemeinderates zur Kaufvereinbarung mit Josef Strutz; Landesstraße L1502, Verkauf von entbehrlichem Straßengrund auf der Weitrager Straße aus Anlass der erfolgten Grenzberichtigungen

- ✿ 26 m² á € 191,00 = € 4.966,00
- ✿ Die Liegenschaft wird weiterhin als Parkplatz genutzt



✿ Niederschrift mit Genehmigungsvorbehalt

Antrag:
Der Gemeinderat möge der Kaufvereinbarung mit Josef Strutz über den Verkauf von entbehrlichem Straßengrund GZ. GeoL-2022-606200/-Han zustimmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet im Gemeinderat wurde bereits mehrmals ausgeführt, dass die gesamte Landesstraße neu vermessen wurde und auch Grundeinlösungen zu tätigen sind. Mit allen Grundbesitzern wurde das Einvernehmen hergestellt. Bei Winkler ist es so, dass er für die Verbreiterung des Kreuzungsbereichs und der Verbreiterung des Gehsteiges bereit ist Grund an die Landesstraßenverwaltung abzugeben. Die 4 Längsparker in der Gallneukirchner Straße wollte das Land Oö grundsätzlich von der Gemeinde abkaufen, damit es zum Straßengrund dazu kommt. Nachdem an der Stelle ohnehin ein privater Gehweg ist, und die Parkplätze vorwiegend von Winkler-Kunden genutzt werden, soll der Grund nun an die Familie Strutz-Winkler verkauft werden. Insgesamt geht es um 26m².

Martin Biberauer stellt den Antrag.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge der Kaufvereinbarung mit Josef Strutz über den Verkauf von entbehrlichem Straßengrund GZ. GeoL-2022-606200/-Han zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 20 Gewährung von Subventionen an Vereine und Institutionen im Finanzjahr 2023

TOP 20 Gewährung von Subventionen an Vereine und Institutionen im Finanzjahr 2023

Verein	Subvention 2023	Anmerkung
Alpenverein	800,00 €	Inkl. Lolpe / Kletterhalle
Altenberger Granit	400,00 €	
Imkerverein	400,00 €	
Jagdhornbläser	400,00 €	
Kath. Bildungswerk	300,00 €	
Kulturverein Akzent	1.000,00 €	
Landjugend	400,00 €	
Musikverein	5.000,00 €	
Naturfreunde	900,00 €	
Öffentl. Bücherei	1.500,00 €	
Oö. Blasmusikverband	235,00 €	0,05 / Einw.
Original Altenberger Schuhplattler	400,00 €	
Pferdefreunde	400,00 €	
Schulbibliothek Mittelschule	1.500,00 €	
Spiegeltreffpunkt	10.000,00 €	
Sportunion DSG Altenberg	16.000,00 €	
Verein Miteinander/Füreinander	1.000,00 €	
Summe:	40.635,00 €	

☆ Subventionen 2023

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Kalenderjahr 2023 beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es gibt in Altenberg viele und aktive Vereine, was wirklich gut ist. Die Gemeinde unterstützt diese immer im Rahmen der Möglichkeiten bei ihrer Tätigkeit. Auch für 2023 gibt es wieder Ansuchen auf Vereinsförderung. Im Intranet sind alle abrufbar. Nachdem die Budgetäre Situation sehr knapp ist, ist der Vorschlag die Förderungen gleich zu belassen wie 2022. Sollte es unterjährig Notwendigkeiten geben, kann man immer noch darüber beraten. Einzige Ausnahme, dafür gibt es auch schon einen Gemeinderatsbeschluss, ist die Förderung beim Spiegeltreffpunkt. In Summe machen die Subventionen € 40.635,00 aus.

DI Franz Schachner stellt den Antrag.

Christian Kremeier bedankt sich bei der Gemeinde stellvertretend für alle Vereine in Altenberg. Die Förderungen sind wichtig und hilfreich, da die finanzielle Situation auch bei den Vereinen angespannt ist.

DI Dr. Dietmar Auzinger fügt an die Finanzlage der Gemeinde ist nicht so rosig. Die Basisförderung von € 400,00 gibt es seines Wissens schon viele Jahre und man sollte dies Beträge wieder valorisieren, wenn es möglich ist.

Bgm NR Mag. Michael Hammer steht diesem Vorschlag offen gegenüber.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Kalenderjahr 2023 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 21

Amtsleitung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz: Abschluss eines auf 5 Jahre befristeten Dienstvertrages mit Mag. Birgit Zimmermann (erstmalige Verlängerung)

TOP 21 Amtsleitung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz: Abschluss eines auf 5 Jahre befristeten Dienstvertrages mit Mag. Birgit Zimmermann

Antrag auf offene Abstimmung

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Verlängerung des Dienstvertrages mit Amtsleiterin Mag. Birgit Zimmermann um weitere 5 Jahre mit einem Beschäftigungsmaß von 100% in GD 9 zustimmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die erstmalige Vertragslaufzeit der Amtsleiterin Mag. Birgit Zimmermann läuft ab. Grundsätzlich ist es so normiert, dass für Führungspositionen dieser Kategorie entsprechende Dienstverträge auf 5 Jahre befristet sind. Der GV hat bereits mitgeteilt nicht von einer Vertragsauflösung Gebrauch zu machen. Wir sind in der glücklichen Lage eine Juristin als Amtsleiterin zu haben, die tagtäglich aufpasst, dass rechtlich alles richtig macht wird. Es tauchen tatsächlich laufend solche Dinge auf, wo man ein bisschen vorsichtig sein muss. Die Zeit in der die Amtsleiterin tätig war, war keine einfache. Zum einen hat nicht nur die Amtsleitung gewechselt, sondern auch der Bürgermeister und auch der Gemeinderat hat gewechselt. Ein überwiegender Teil der Amtsleiterzeit war in der Corona-Zeit, was viele Einschränkungen und Komplikationen im Betrieb bedeutet hat. Das wurde bravourös von der Amtsleiterin gemeistert. Veränderungen personeller Natur und einer Betriebsführung haben immer wieder Veränderungen des gesamten Betriebes zur Folge. Es wurden auch schon einige maßgebliche Veränderungen im organisatorischen, im dienstrechtlichen Aufbau vorgenommen. Das stößt nicht immer nur auf Gegenliebe. Nichts desto trotz ist es notwendig in einer Gemeinde mit fast 5.000 Einwohnern den Amtsbetrieb und die kommunalen Dienstleistungen entsprechend zu professionalisieren. Auch das ist sehr gut gelungen. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** bedankt sich persönlich für die loyale und sehr gute Zusammenarbeit. Auch die Unterstützung der einzelnen Mandatäre und Fraktionen funktioniert sehr gut. In den letzten Jahren wurde mit der Amtsleiterin an der Spitze der Verwaltung sehr viel bewegt und der Betrieb allgemein funktioniert sehr gut. Dafür bedankt er sich sehr herzlich. All das, und es gäbe noch mehr zu sagen, spricht natürlich für eine Vertragsverlängerung.

Vbgm Anna Schinagl teilt mit sie wusste bis vor kurzem nicht, dass der Dienstvertrag der Amtsleitung per Beschluss alle 5 Jahre verlängert werden muss. Man merkt, dass Mag. Birgit Zimmermann eine Juristin ist und ihre Aufgabe sehr ernst nimmt. Sie hat einen sehr großen Aufgabenbereich. Alleine die Verwaltung für 5.000 Gemeindebürger ist keine Kleinigkeit. Sie macht alles mit bestem Wissen und Gewissen und gerade Dienstpostenpläne und Personalangelegenheiten sind heikel. Sie bedankt sich ganz herzlich bei der Amtsleiterin. Die gesamte Gebäudeverwaltung der Gemeinde, das Haus der Gesundheit, auch die Schulen fällt in Ihren Aufgabenbereich. Gerade in Corona-Zeiten war die Organisation vor allem der Schulen eine Megaaufgabe. Sie

bekräftigt, dass die Gemeinde Altenberg eine gute Amtsleiterin hat und man kann froh sein, wenn sie die nächsten 5 Jahre diese Aufgabe weiter übernimmt.

***Gerhard Dober MSc** schließt sich den Ausführungen an und bedankt sich im Namen der Grünen Fraktion ganz herzlich bei Mag. Birgit Zimmermann für Ihre Arbeit in dieser Umstellungsphase und auch für ihr Entgegenkommen, wenn man etwas benötigt. Man erhält Informationen sehr rasch und sehr umfangreich und auch sehr sympathisch. Der Blick von außen auf die Gemeinde tut allen ganz gut und befürwortet die Verlängerung.*

***Bernhard Pichler** bedankt sich ebenfalls bei der Amtsleiterin und schließt sich seinen Vorrednern an.*

***Christian Kremeier** bedankt sich bei Mag. Birgit Zimmermann.*

***Ing. Dominik Schützenberger** schließt sich ebenfalls an und bekräftigt, dass Mag. Birgit Zimmermann immer tatkräftig hilft.*

***Mag. Birgit Zimmermann** bedankt sich für die Wiederwahl. Sie betont, dass sie gerne mit allen zusammenarbeitet. Sie war bisher noch nie in einer Gemeinde oder einem Gremium tätig, wo die Zusammenarbeit, sowohl die Herzlichkeit als auch die Professionalität so gut funktioniert hat. Sie fühlt sich wohl in der Gemeinde.*

AUF ANTRAG VON GR BERNHARD PICHLER WIRD EINSTIMMIG EINE OFFENE ABSTIMMUNG BESCHLOSSEN.

ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL

Der Gemeinderat möge einer Verlängerung des Dienstvertrages mit Amtsleiterin Mag. Birgit Zimmermann um weitere 5 Jahre mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% in GD 9 zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 22 Allfälliges

Bernhard Pichler bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit 2022. Er wünscht allen frohe und ruhige Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Christian Kremeier wünscht allen auch von Seiten der SPÖ frohe Weihnachten. Er bedankt sich bei der Gemeinde, bei den Mitarbeitern. Es wird immer geholfen. Nicht zu vergessen auch die Mitarbeiter des Bauhofs. Gerald Gschwandtner ist ein Traum. Er reagiert immer sofort und bearbeitet sämtliche Belange umgehenst. Bei den Mitgliedern des Gemeinderates bedankt er sich für die Kameradschaft und wünscht noch einmal frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und Gesundheit.

Ing. Dominik Schützenberger bedankt sich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Belegschaft der Gemeinde für die geleistete Arbeit. Auch er wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Gerhard Dober, MSc bedankt sich im Namen der Grünen Fraktion bei allen Gemeindebediensteten. Das Jahr ist positiv verlaufen. Ein Jahr der Zusammenarbeit in der neuen Zusammenstellung des Gemeinderates. Es wurde einiges sehr gutes geschaffen. Das Postbus-Shuttle ist ein Meilenstein, das große Projekt der Nahwärme, die PV-Anlage am Sportplatz, die Bienenfreundliche Gemeinde. Es gibt einige zu tun, das weiß man. Das neue Jahr wird spannend werden. Er wünscht allen Gesundheit, frohe Weihnachten und viel Umsetzungskraft für das kommende Jahr.

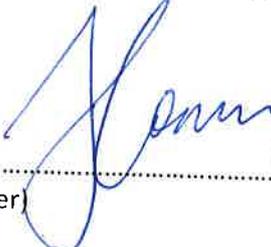
Bgm NR Mag. Michael Hammer schließt sich den Wünschen an. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die wirklich gute Zusammenarbeit. Es war das erste Jahr nach der Gemeinderatswahl, Ende 2021 ist neu konstituiert worden. Die Zusammenarbeit passiert auf Augenhöhe und sehr konstruktiv. Es wurde viel umgesetzt. Gewissen Dinge können nur umgesetzt werden, wenn alle an einem Strang ziehen und mithelfen und nicht an Formalismen verzögert werden. In diesem Zusammenhang erwähnt er das Nahwärme-Projekt. Es besteht bei allen auch unterjährig die Bereitschaft sich neu zu justieren und Projekte auch unterjährig aufzugreifen. Er bedankt sich auch bei allen Mitarbeitern für die Budgeterstellung. Es gibt derzeit noch so viele Unsicherheitsfaktoren, die sich unterjährig ganz anders darstellen können. Es braucht die Bereitschaft hier immer wieder zu reagieren. Er bedankt sich für die wirklich unkomplizierte Zusammenarbeit mit jedem einzelnen, auch mit den Fraktionsobmännern. Er betont auch die offene und unkomplizierte Kommunikation, fast alle Beschlüsse wurden einstimmig gefällt. Diskussionen gehören immer dazu, aber die wesentlichen Eckpunkte wurden immer gemeinsam beschlossen. Er bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, bei allen Gemeindemitarbeitern. Vieles, was im Gemeinderat erfolgreich zusammengebracht wird, braucht Vorbereitung und Umsetzung. Die Verwaltung, der Bauhof, die Kinderbetreuungseinrichtungen, die Schulküche und die Reinigung in allen Bereichen sind wir sehr gut aufgestellt. Für nächstes Jahr steht vieles an. Er lädt ein in dieser konstruktiven Art weiterzuarbeiten. Er wünscht ein paar erholsame Tage, dass dieses Jahr sehr intensiv war. Er wünscht einen guten Rutsch und freut sich aufs Durchstarten im neuen Jahr. Er lädt zum gemeinsamen Ausklang ins Gasthaus Prangl.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt bedankt sich **Bgm NR Mag. Michael Hammer** für die aktive Mitarbeit, die Konstruktivität, die einstimmigen Beschlüsse und auch für die Zeitökonomie. Er wünscht allen noch einen schönen Abend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2022 wurden keine * - folgende* - Einwendungen erhoben:

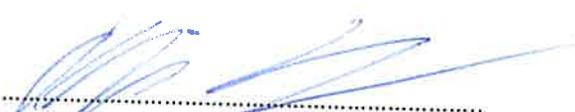
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.48 Uhr.

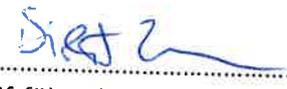

.....
(Vorsitzender)




.....
(ÖVP-Gemeinderat)


.....
(Die Grünen-Gemeinderat)


.....
(FPÖ-Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04.02.23 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Altenberg bei Linz, am


.....
Vorsitzender

